

# Kinderspielplätze

in

# DRENSTEINFURT



Bestand und Bedarf

## G L I E D E R U N G

=====

	<u>Seite</u>
1. Einleitung	1 - 2
2. Bestand und Planung	3
2.1 vorhandene Spielplätze	4 - 8
2.2 Ausstattung/Zustandsbeschreibung	9 - 55
2.3 Ermittlung der Ist-Fläche	56
3. zusätzliches Flächenangebot	57 - 58
3.1 Sportanlagen-Bolzplätze/Schulhöfe	57 - 58
3.2 Soll/Ist-Vergleich	58 - 61
3.3 Zwischenergebnis	62
4. Einzugsbereiche	63
4.1 Spielplatzkategorien	63 - 65
4.2 Einordnung nach der Fläche	65
4.3 Einzugsbereiche in den Ortsteilen	66 - 72
4.4 zeichnerische Darstellung der Einzugsbereiche	73 - 79
4.5 Zusammenfassung	80
5. Planungsgrundsätze	81 - 83
5.1 Kurzkritik	84 - 87
5.2 Zwischenergebnis	87
6. Schlußfolgerungen für die Bedarfsprüfung	88 - 90

## 1. Einleitung

Es ist heute für eine Gemeinde ebenso wichtig, den Raum für Spiel, Sport und Erholung zu sichern und zu gestalten, wie den Raum für das Wohnen, Arbeiten und den Verkehr. Die zunehmende Besiedlung freier Flächen, die Verdichtung der Siedlungsbereiche und der stark angewachsene Straßenverkehr haben die natürlichen Spiel- und Erholungsräume aus der Gemeinde herausgedrängt.

Die Gemeinde muß deshalb, entsprechend ihrer Größe, ein gut ausgebautes Netz von Erholungs-, Spiel- und Sportflächen allen Altersstufen in erreichbarer Entfernung bieten. Beginnend beim Kleinkinderspielplatz in der Wohnanlage, über Spiel- und Tummelplätze für Kinder und Jugendliche, ist die Gemeinde zur Handlung gefordert.

Um diesem Strukturwandel Rechnung zu tragen, hat bereits das Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 den Gemeinden in § 1 Abs. 3 auferlegt, die städtebauliche Entwicklung und Ordnung durch Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) zu regeln. Bereits durch Novellierung des Bundesbaugesetzes vom 18.08.76 ist, neben dem allgemein geltenden Grundsatz, Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, festgelegt, auch die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die von Sport, Freizeit und Erholung zu berücksichtigen. Diese Verpflichtung ist in § 1 Abs. 5 Ziff. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.86 erneut verankert.

Nach § 5 Abs. 2 Ziff. 5 BauGB hat bereits der Flächennutzungsplan Darstellungen über Grünflächen, wie Sport- und Spielflächen, zu beinhalten. In Bebauungsplänen sind weitergehende Regelungen über die Spiel- und Freizeitflächen festzusetzen.

Diese Grundsätze verpflichten die Gemeinden, der Jugend zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit ausreichend Gelegenheit zum Spielen zu geben. Diesem Bedürfnis ist durch Bereitstellung besonders ausgewiesener öffentlicher Spielflächen (wie bereits dargelegt durch Bebauungspläne) zu genügen, soweit ihm nicht hinreichend auf andere Weise entsprochen werden kann.

Neben den Bestimmungen des Baugesetzbuches enthalten eine Reihe weiterer Vorschriften Regelungen über die Errichtung und Ausstattung von Kinderspielflächen.

So sind nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in § 9 Abs. 2 die Bauherren gehalten, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei

Wohnungen, auf dem Grundstück ausreichende Spielflächen für Kleinkinder bereitzustellen. Weil diese Flächen nicht der Allgemeinheit dienen, sind diese Kinderspielplätze nicht in dieser Aufstellung zu berücksichtigen.

Weiter sind zu nennen: die DIN 18 034, die Empfehlung der deutschen olympischen Gesellschaft, die Empfehlung der deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung als auch der für Nordrhein-Westfalen geltende RdErl. des Innenministers vom 31. Juli 1974 (i.d.F. vom 16.06.1978), der unter dem Oberbegriff 'Bauleitplanung' Hinweise für die Planung von Spielflächen enthält.

Neben weitreichenden Regelungen, die im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen sind, ist als Anhalt für die Ermittlung des Gesamtbedarfs für öffentliche Spielflächen (Bruttoflächen einschl. abschirmender Grünflächen) ein Richtwert von durchschnittlich 4 m<sup>2</sup> je Einwohner genannt. Dabei kann berücksichtigt werden, daß in dichter bebauten Gebieten und in den Verdichtungsgebieten des Landes der Bedarf größer als in locker bebauten Gebieten und in Gemeinden der ländlichen Zonen ist. Der genannte durchschnittliche Richtwert von 4 m<sup>2</sup> je Einwohner kann deshalb nur als grober Anhaltspunkt gesehen werden, wobei die individuellen Verhältnisse einer Gemeinde zu berücksichtigen sind. Ein Unterschreiten in locker bebauten Gebieten und in Gemeinden der ländlichen Bereiche ist demnach unschädlich. Nach diesem RdErl. können die Richtwerte, insbesondere in überwiegend bebauten Gebieten, bis zur Hälfte der notwendigen Flächen unterschritten werden, wenn ausreichende Spielmöglichkeiten anderweitig sichergestellt sind, beispielsweise durch

- Spielstraßen, wenn es möglich ist, die Straßen auch für den Anliegerverkehr zu sperren;
- geeignete Fußgängerbereiche;
- Doppelnutzung geeigneter und hierzu freigegebener Flächen, z. B. auf Schulhöfen in der unterrichtsfreien Zeit, auf Sportanlagen;
- dauernde Bereitstellung geeigneter privater Spielstätten für die Allgemeinheit.

Mit dem vorliegenden Spielflächenplan, der ausschließlich auf die Spielflächen-situation in Drensteinfurt abgestellt ist, soll der Versuch unternommen werden, anhand einer Bestands- und Bedarfsanalyse einen evtl. Ergänzungs-, Erneuerungs- oder Umgestaltungsbedarf bei den Spielflächen der Stadt Drensteinfurt zu ermitteln und - darauf aufbauend - Handlungsempfehlungen für die Zukunft zu geben.

2. Bestand und Planung

2.1 Vorhandene Kinderspielplätze

'Spielräume für Kinder' - das sind in Drensteinfurt in erster Linie die klassischen (Geräte-) Spielplätze. In der nachfolgenden Bestandsaufnahme sind alle Plätze dargestellt, die als solche in der Örtlichkeit erkennbar und 'öffentlich', d. h. frei zugänglich sind.

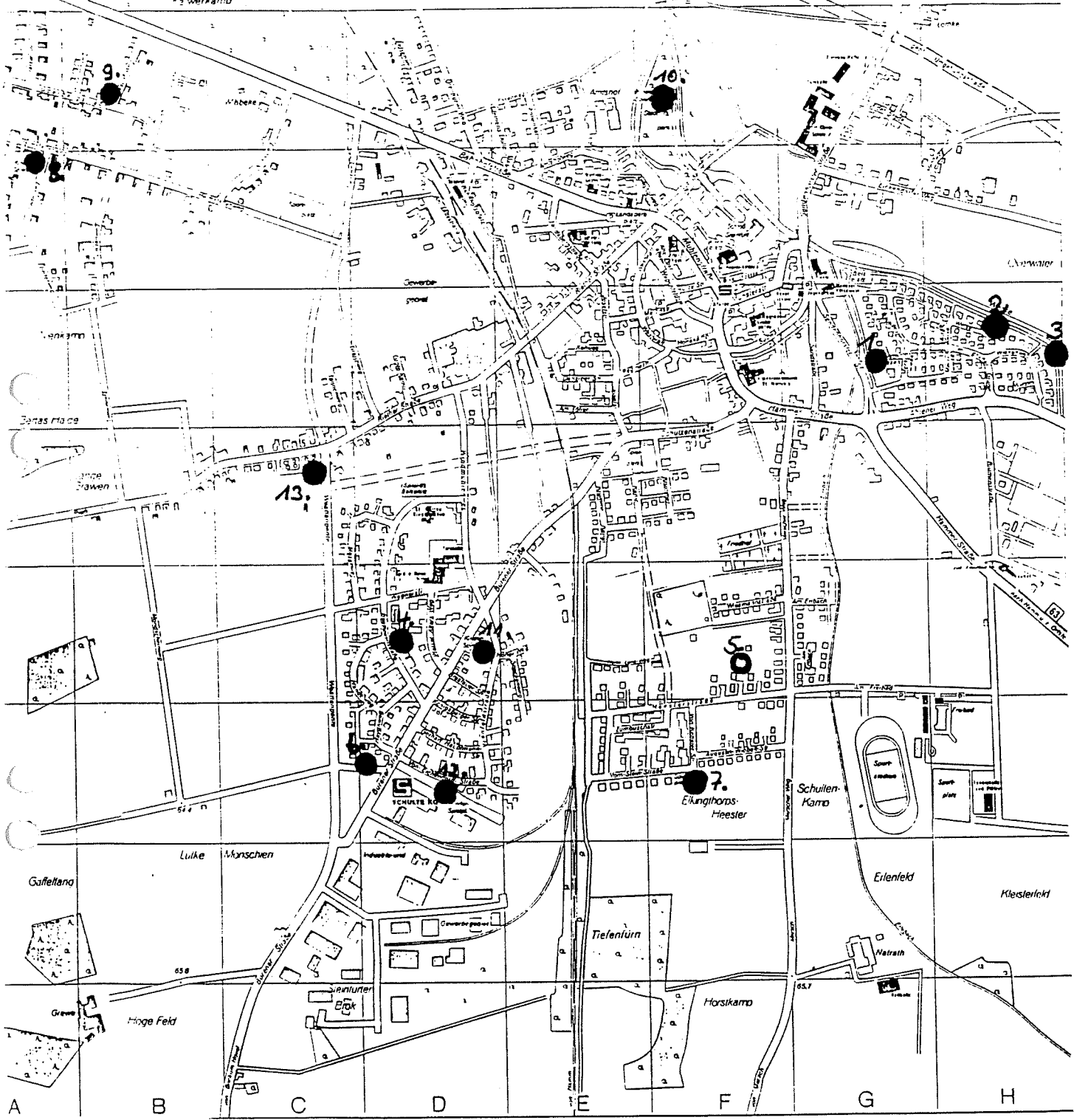
<u>Öffentliche Kinderspielplätze in Drensteinfurt</u>	<u>Größe (m<sup>2</sup>)</u>		
<u>a) Ortsteil Drensteinfurt</u>			
1. Ahlener Baugebiet, Merschwiese	501		
2. Ahlener Baugebiet, An der Werse	700		
3. Ahlener Baugebiet, Wiesenweg	400		
4. Beethovenstraße	215		
5. Droste-Hülshoff-Straße**	741		
6. Händelweg	500		
7. vom-Stein-Straße	1 535		
8. Heimstättenweg/Fliederweg	1 000		
9. Rankauer Weg/Oderbergstraße	541		
10. Schloßpark	800		
11. Viehfeldstraße (Kuhle)	1 151		
12. von Eichendorff-Straße	224		
13. Westtangente/Riether Straße	1 325	9 633	
14. Mersch	1 049	1 049	10 682
<u>b) Ortsteil Walstedde</u>			
15. Ameke	950	950	
16. Böcken, hinten links	482		
17. Böcken, vorne links	553		
18. Böcken, vorne rechts	604		
19. Böcken, hinten rechts	598		
20. Lambertus-Schule (Grundschule)	1 559		
21. Knäppken**	499	4 295	5 245
<u>c) Ortsteil Rinkerode</u>			
22. Brockamp	551		
23. Brockamp/Kösters Kamp **	454		
24. Göttendorfer Weg	790		
25. Lerchenweg	582	2 377	
Sa.:	18.304 m <sup>2</sup> =====		

Die Ausstattung und Zustandsbeschreibung der einzelnen Kinderspielplätze sowie Größe und Eigentumsverhältnisse sind im nachfolgenden Text dargestellt.

Die Kinderspielplätze sind in den nachfolgenden Planauszügen kenntlich gemacht.

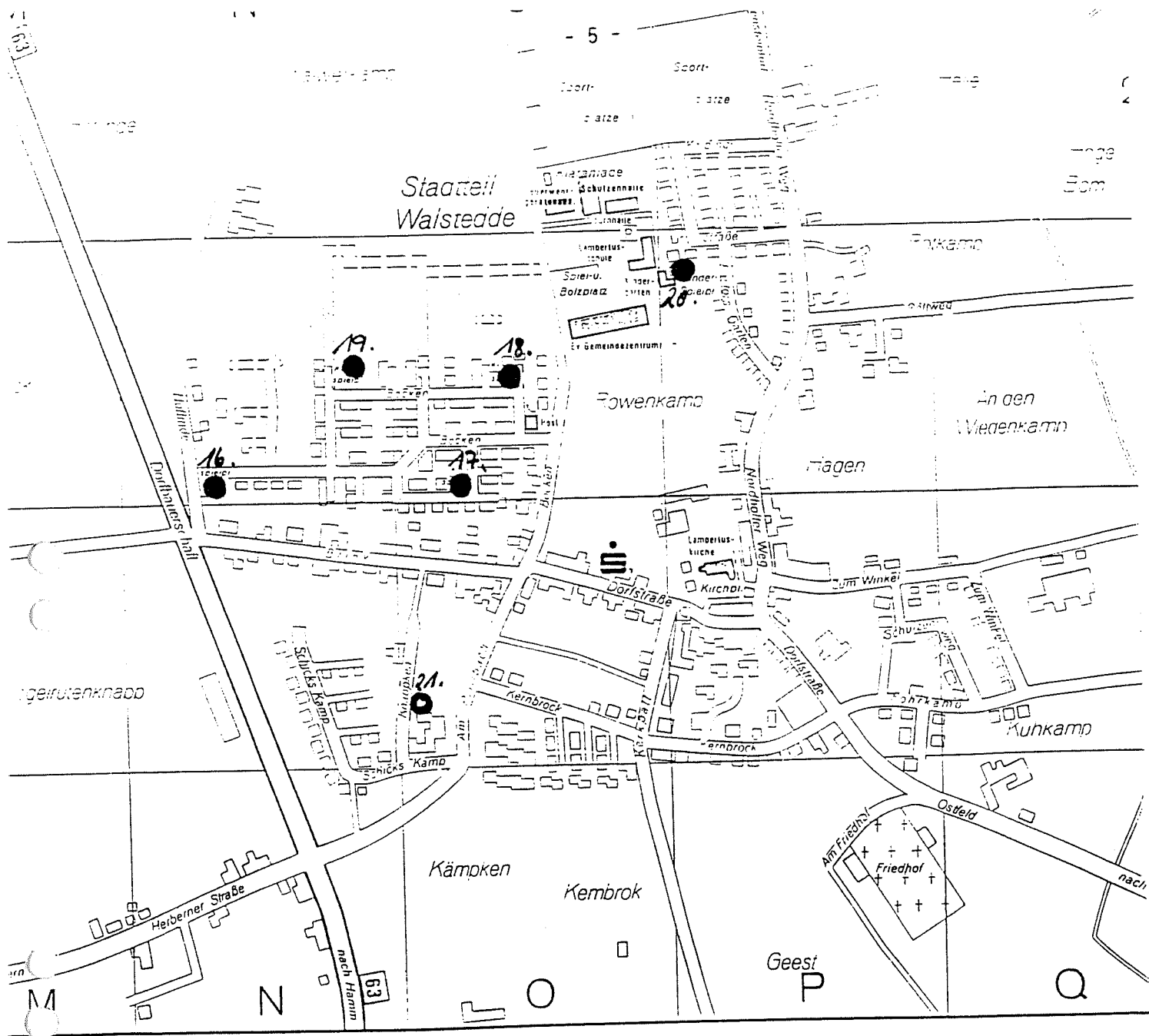
\*\* Befindet sich noch in der Planung, ist aber flächenmäßig schon mit berücksichtigt, da die Realisierung un-mittelbar bevorsteht.

# Drensteinfurt

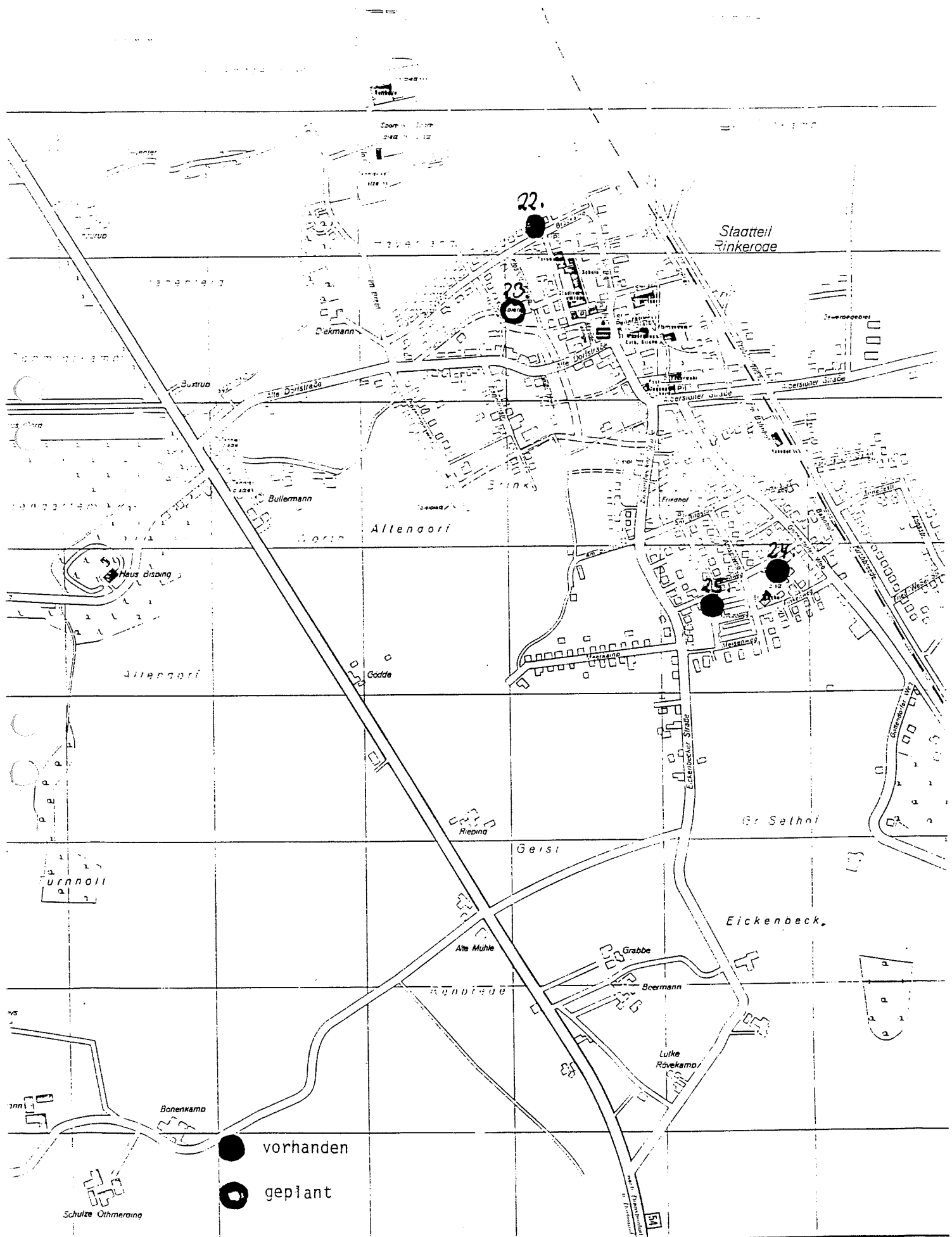


● vorhanden

⊙ geplant



- vorhanden
- geplamt

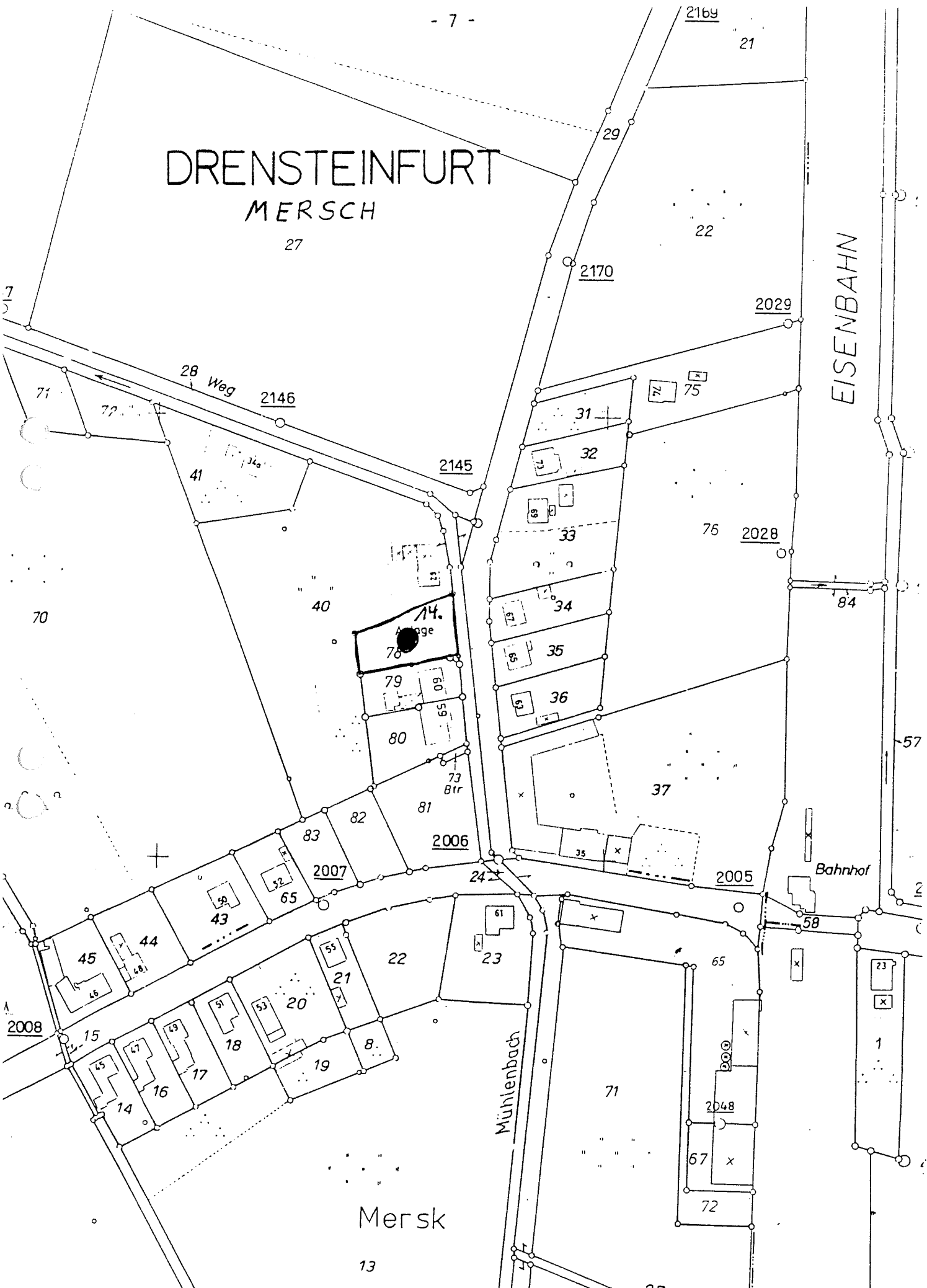


- vorhanden
- geplant



# DRENSTEINFURT MERSCH

27



Mersch

13

Brinkknapp

Röwenacker

Kurkenbrink

Wöste Kamp

Fehrsing

IA-L 671

Wiegel

Diekhofsland..

A M E K E

isk

Borgmann

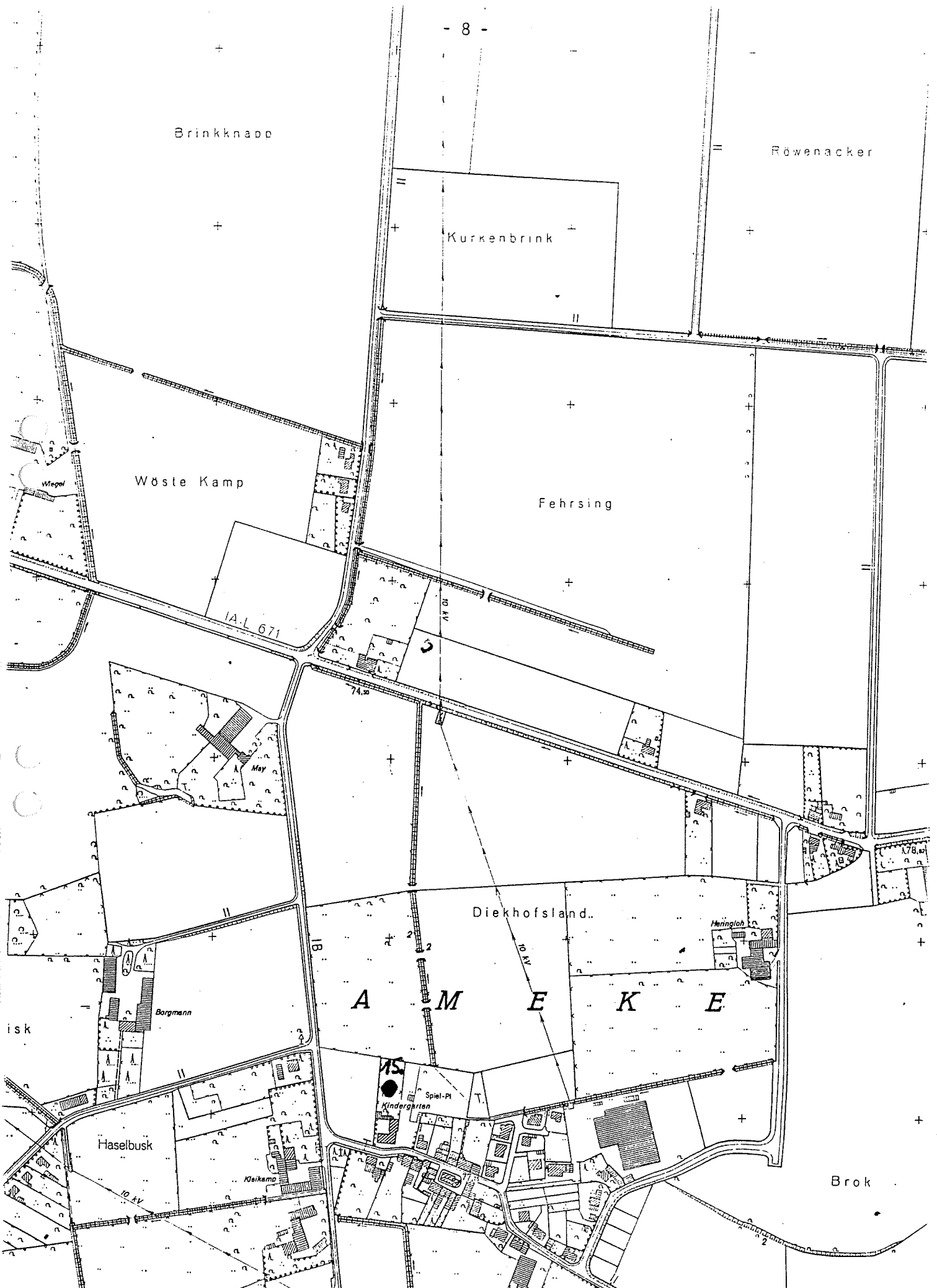
Heringloh

Haselbusk

Kleikamo

Spiel-Pl  
Kindergarten

Brok



## 2.2 Ausstattung

### Zustandsbeschreibung

Die vorhandenen Spielplätze stellen sich dem Betrachter zur Zeit wie folgt dar:

### Ahlener Baugebiet/Merschwiese

1.



Gemarkung Drensteinfurt

Flur/Flurstück: 3/298

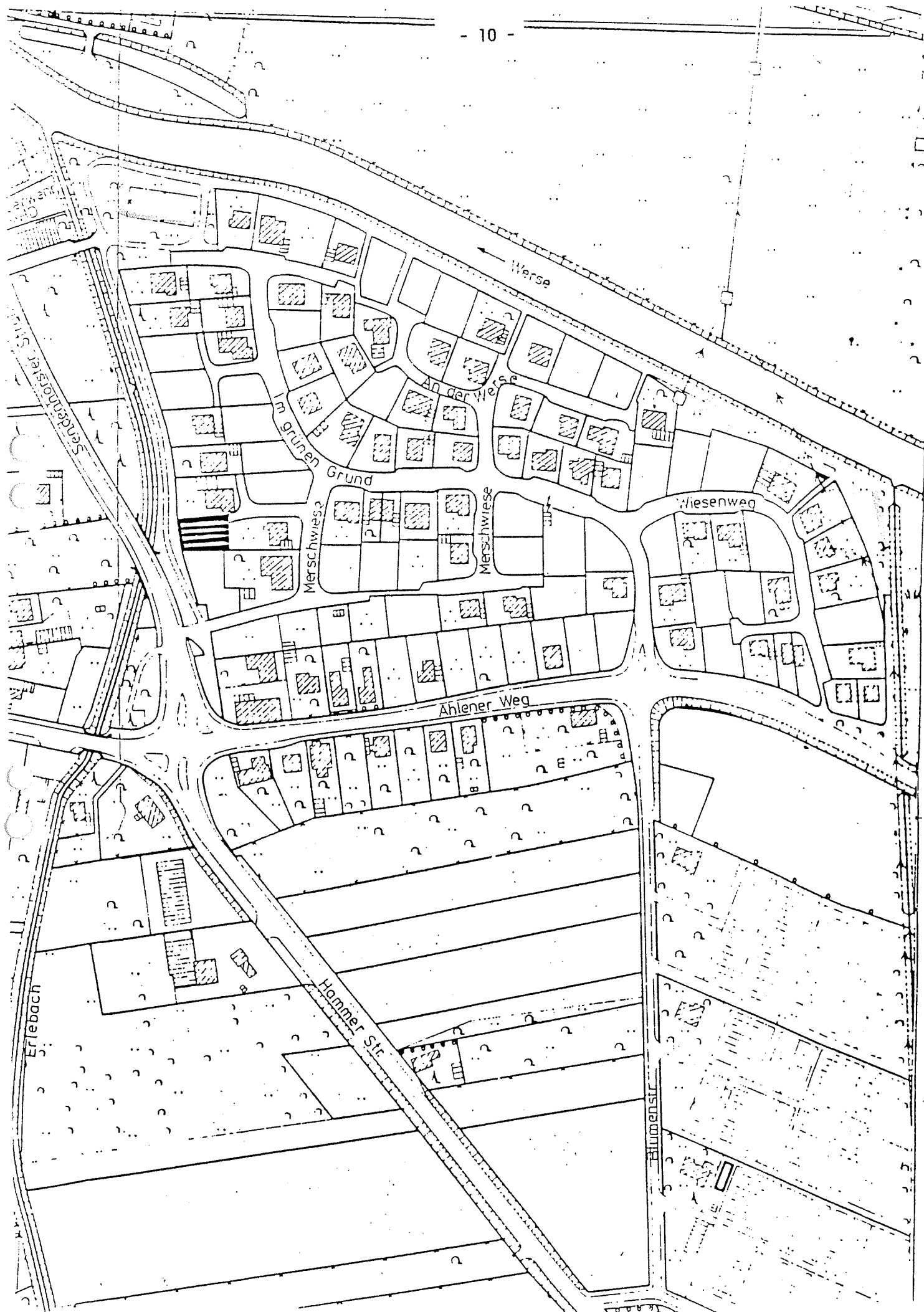
Größe: 501 m<sup>2</sup>

Eigentümer: Stadt Drensteinfurt

Spielgeräte: 1 Volleyballanlage,  
2 Bänke, 2 Papierkörbe

Boden: Rasen

Begrenzung: keine



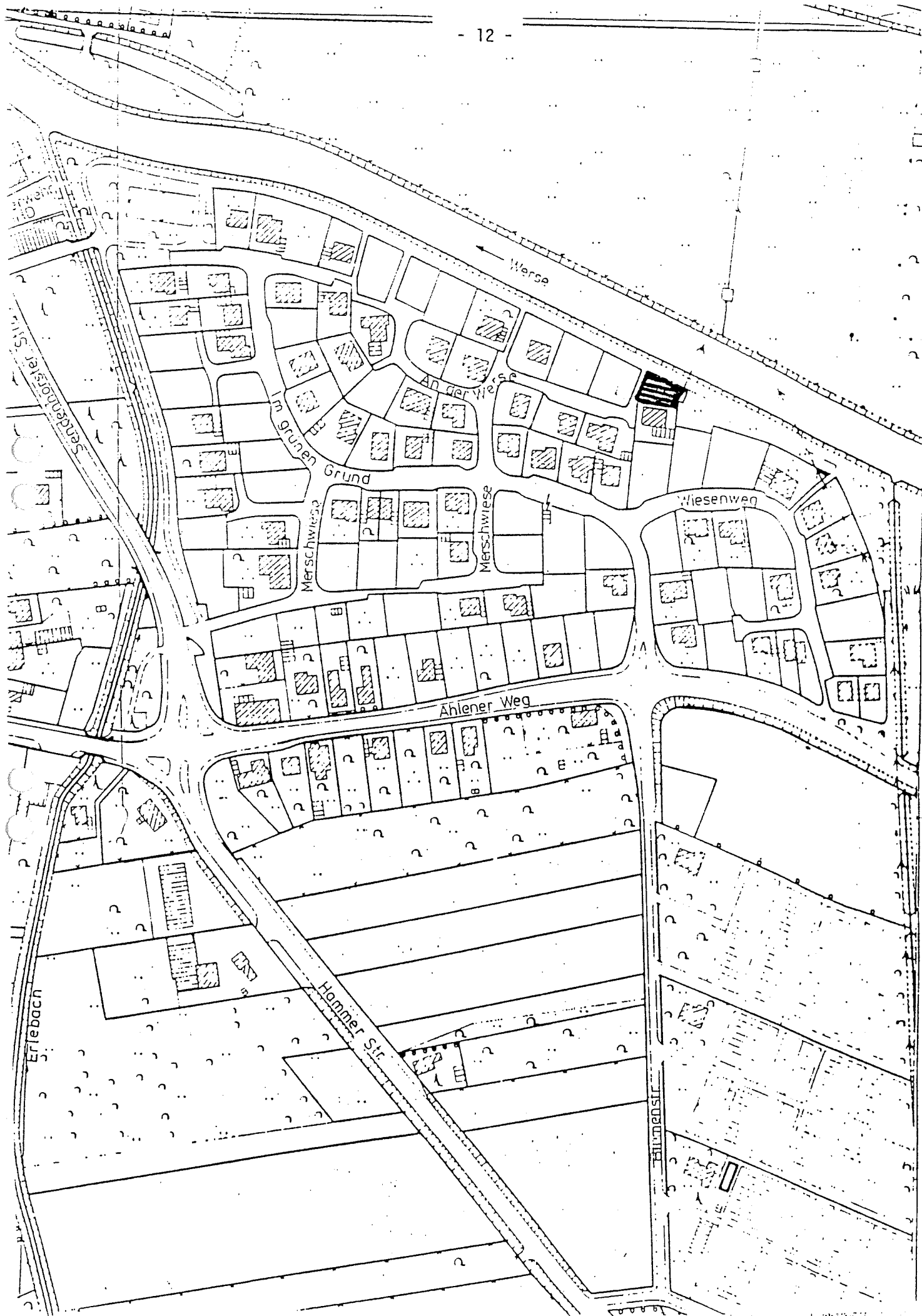
Ahlener Baugebiet/An der Werse

2.



Gemarkung Drensteinfurt

Flur/Flurstück:	5/381 (tlw.)
Größe:	400 m <sup>2</sup>
Eigentümer:	Stadt Drensteinfurt
Spielgeräte:	1 Luftschaukel, 2 Sitze 1 Federschaukel, 2 Sitze 1 Federwackelmotorrad 1 Tischtennisplatte 1 Sandkasten 2 Bänke, 1 Papierkorb
Boden:	Rasen
Begrenzung:	keine



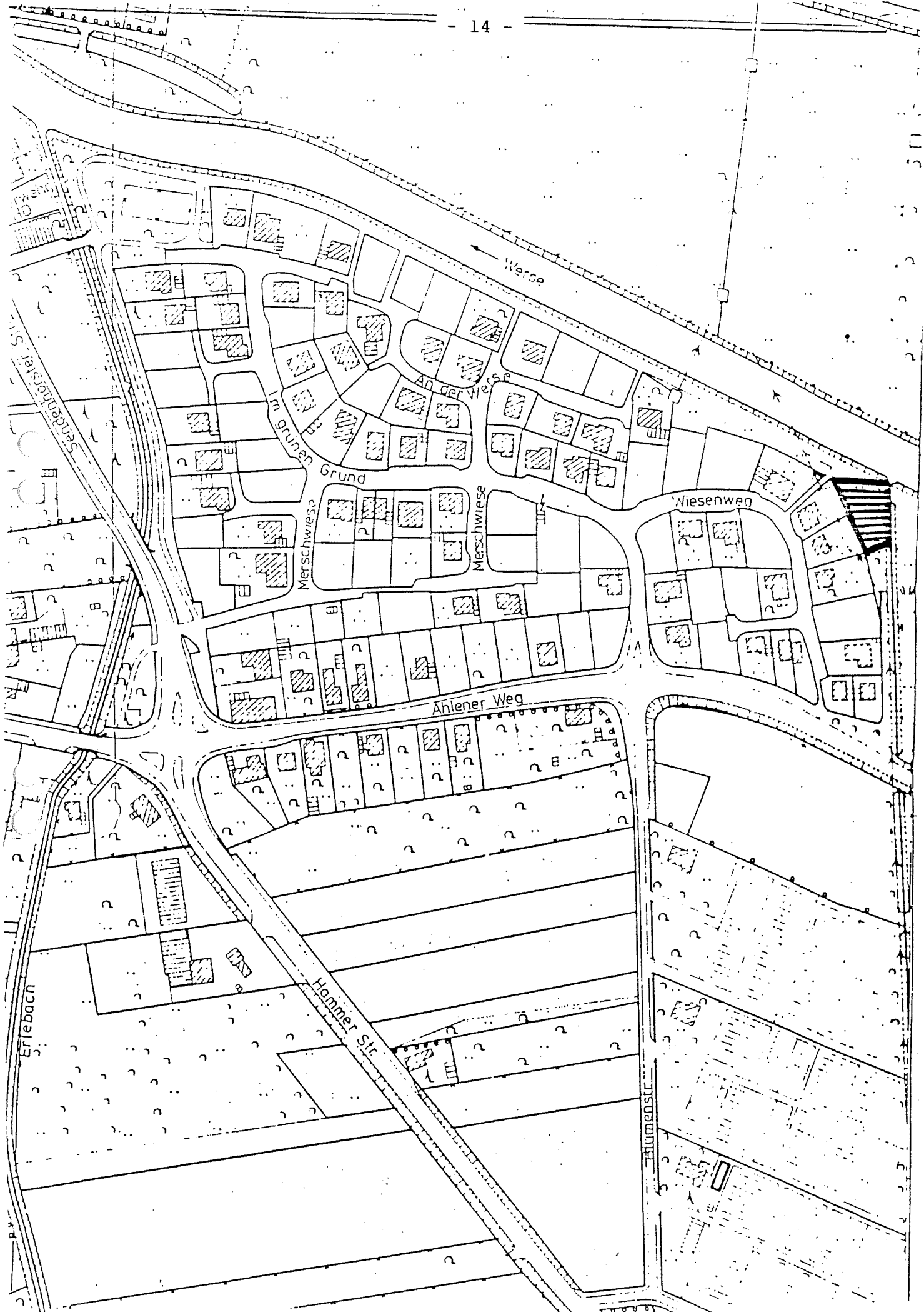
3.

Ahlener Baugebiet/Wiesenweg



Gemarkung Drensteinfurt

Flur/Flurstück:	5/381 (tlw.)
Größe:	700 m <sup>2</sup>
Spielgeräte:	Großspielanlage "Doppelpyramide" mit 2 Rutschbahnen 2 Bänke, 2 Papierkörbe
Boden:	Rasen
Begrenzung:	keine



Erlebach

Hammer Str.

Ahlener Weg

Im grünen Grund

Werge

Wiesenweg

Merschwiese

Merschwiese

An der Wiese

Blumenstr.



Beethovenstraße

4.



Gemarkung Drensteinfurt

Flur/Flurstück:

65/325

Größe:

215 m<sup>2</sup>

Eigentümer:

Stadt Drensteinfurt

Spielgeräte:

1 Luftschaukel, 2 Sitze

1 Turm mit Rutsche

1 Federwippe, 2 Sitze

1 Sandkasten

2 Bänke, 1 Papierkorb

Boden:

Sand

Begrenzung:

Schwartenbretterzaun



Westtangente (K31)

Rietheer Straße

Beethovenstr.

Mozartweg

Wagnerstr.

Pf. Altlers Weg

Windmühlenweg

Bürenstr.

Böndelweg

Königsberger

Kindergarten

Kardinal-von-Galen Schule



in Planung

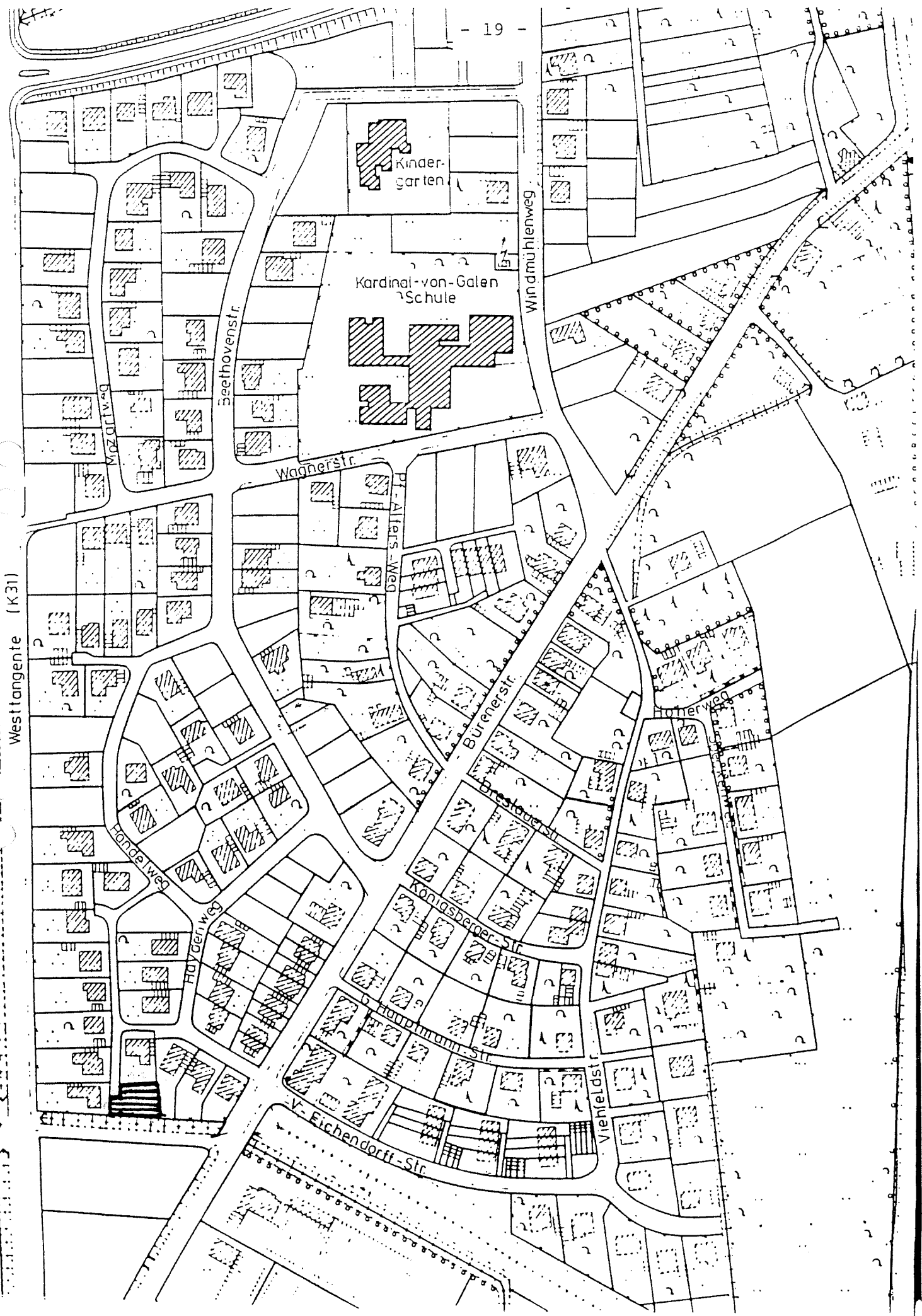
6.

Händelweg



Gemarkung Drensteinfurt

Flur/Flurstück:	65/176
Größe:	500 m <sup>2</sup>
Eigentümer:	Stadt Drensteinfurt
Spielgeräte:	1 Schaukelkombination 1 Turm mit Rutsche 2 Federschaukeln, 1 Sitz 1 Sandkasten  2 Bänke, 1 Papierkorb
Boden:	Sand
Begrenzung:	Schwartenbretterzaun



Westtangente (K31)

Mozartstr.

Beethovenstr.

Wagnerstr.

H. Alters Weg

Bürenstr.

Kopigsberger-Str.

Hauptmann-Str.

Eichendorf-Str.

Windmühlenweg

Viehfeldstr.

Kindergarten

Kardinal-von-Galen-Schule

Vom-Stein-Straße



Gemarkung Drensteinfurt

Flur/Flurstück: 55/219

Größe: 1.535 qm

Eigentümer: Stadt Drensteinfurt

Spielgeräte: 1 Luftschaukel, 2 Sitze  
1 Indianerhütte mit Rutschbahn  
1 Lauftrommel  
1 Wippe, 5 Sitze  
1 Federschaukel, 1 Sitz  
2 Bänke, 1 Papierkorb

Boden: Sand

Abgrenzung: Jägerzaun



Krummer Kamp

Krummer Kamp

Friedhof

Wiesmannstraße

Droste-Hülshoff-Str

Heesterstraße

Zwimbüschstr

Vom-Stein-Straße

Van-Ketter-Str

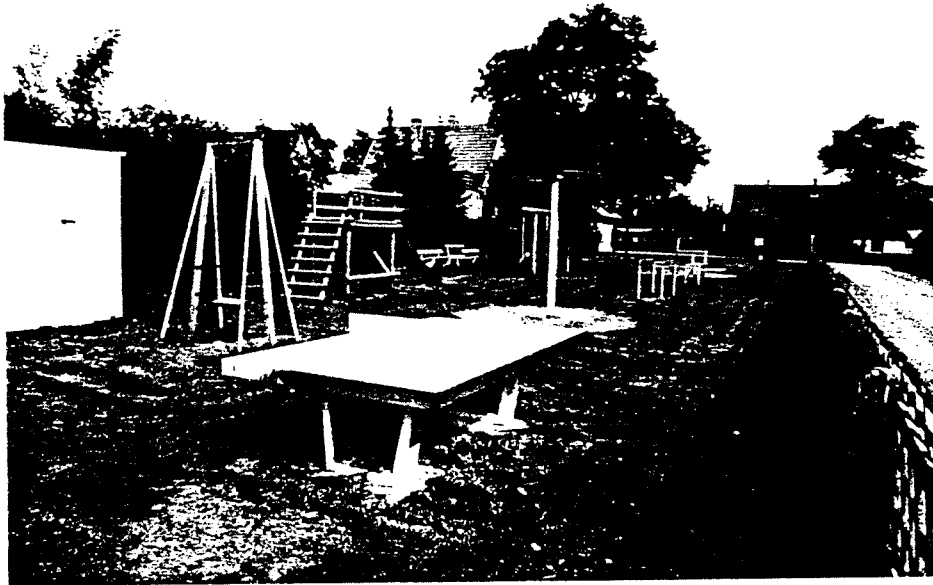
August-Wibbelt-Straße

Am Erbach

Am E...

Heimstättenweg/Fliederweg

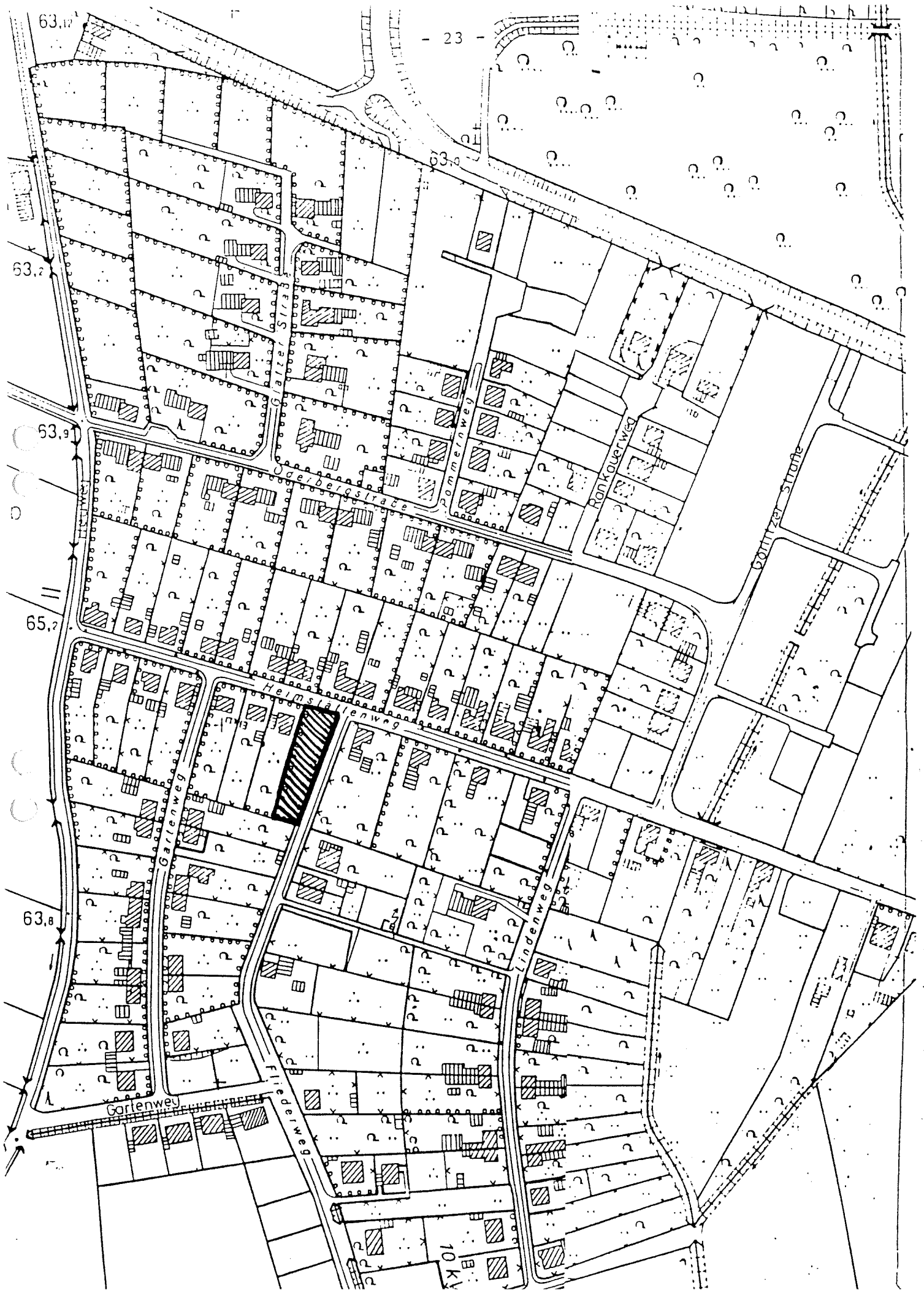
8.



Gemarkung Drensteinfurt

Flur/Flurstück:	31/367
Größe:	1 000 m <sup>2</sup>
Eigentümer:	Stadt Drensteinfurt
Spielgeräte:	1 Wildbachbrücke mit Rutsche 1 Kletterkombination mit Luftschaukel 1 Luftschaukel, 1 Sitz 1 Flügelkarussell, 4 Sitze 1 Rundlauf, 2 Halterungen 1 Klettergerüst 1 Tischtennisplatte 1 Sandkasten 3 Bänke, 2 Papierkörbe
Boden:	Rasen
Begrenzung:	Jägerzaun/Hecke





23

63.17

63.2

63.3

65.2

63.8

Gartenweg

Friedelweg

Helmstallweg

Lindenweg

Pommerweg

Rothackerweg

Dottener Straße

10 K

Rankauer Weg/Oderbergstraße

9.



Gemarkung Drensteinfurt

Flur/Flurstück:	31/397
Größe:	541 m <sup>2</sup>
Eigentümer:	Stadt Drensteinfurt
Spielgeräte:	1 Turm mit Rutsche 1 Luftschaukel, 2 Sitze 1 Federwippe, 2 Sitze 1 Federwippe, 1 Sitz 1 Sandkasten (3 Traktorreifen) 1 Bank, 1 Papierkorb
Boden:	Rasen
Begrenzung:	Schwartenbretterzaun



63.1

63.2

63.3

63.4

65.7

63.8

Gartenweg

Baumweg

Heimsäulenweg

Linienweg

Dolmetscherhof

10KV

10.

Schloßplatz



Gemarkung Drensteinfurt

Flur/Flurstück: 4/37  
Größe: ca. 800 qm  
Eigentümer: Baron von Landsberg, Drensteinfurt

Spielgeräte:

- 1 Seilbahn
- 1 Turm mit Rutsche
- 1 Luftschaukel, 2 Sitze
- 1 Krokodilschaukel
- 1 Wagenradschaukel
- 1 Hangelgerät
- 1 Turngerüst
- 1 Lauftrommel
- 1 Kinderspielhaus
- 1 Torwand
- 1 Sandkasten
- 2 Bänke, 2 Papierkörbe

Boden: Rasen

Begrenzung: keine, bzw. Strauchwerk, Bäume



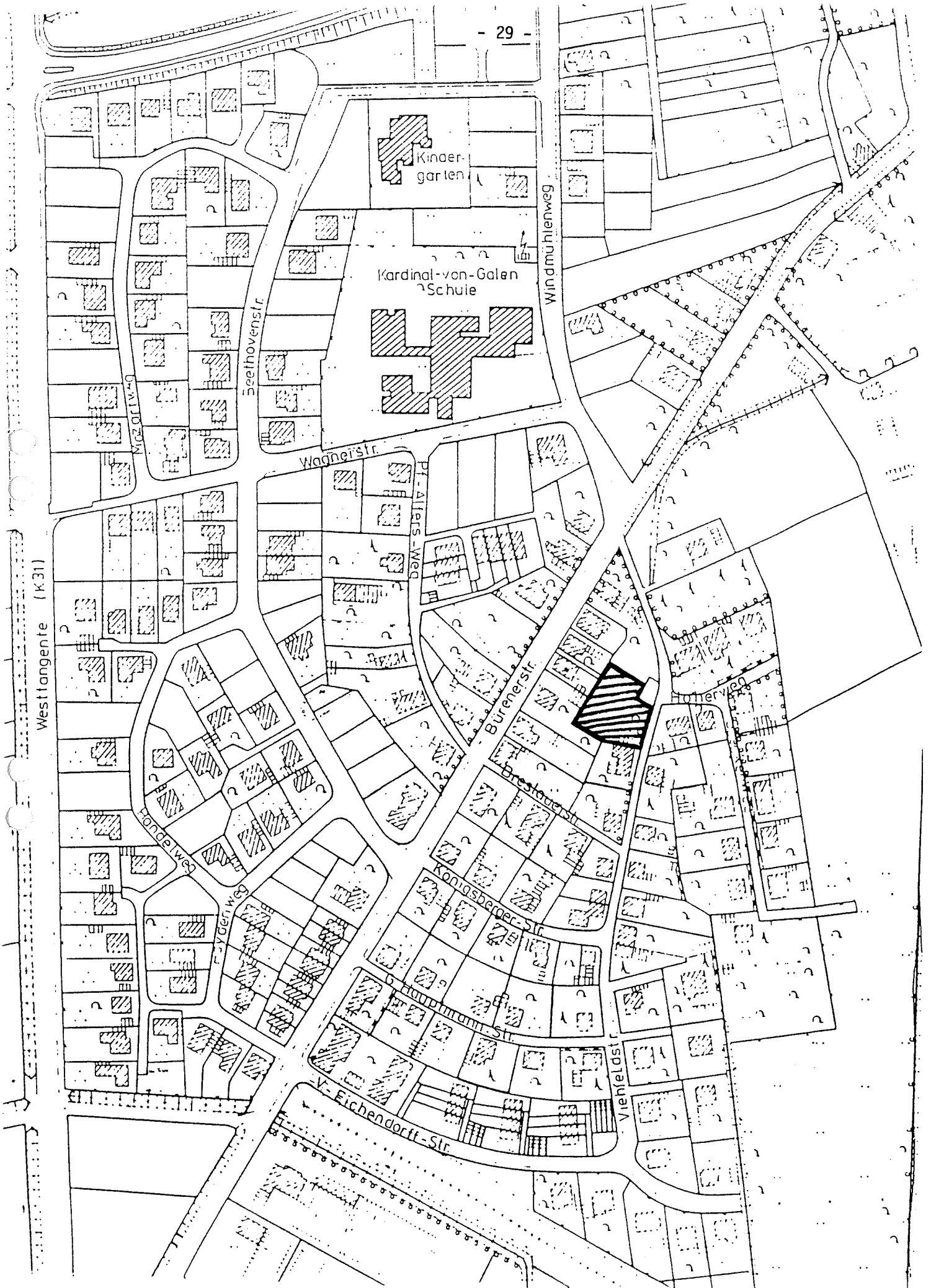
Viehfeldstraße (Kuhle)

11.



Gemarkung Drensteinfurt

Flur/Flurstück: 4/2090  
Größe: 1151 qm  
Eigentümer: Stadt Drensteinfurt  
Spielgeräte: 1 Wildbachbrücke mit Rutsche  
1 Luftschaukel, 2 Sitze  
1 Reifenturm  
1 Flügelkarussell, 4 Sitze  
1 Rundlauf, 4 Halterungen  
1 Tischtennisplatte  
1 Schach-Skat-Sitzecke  
1 Sandkasten  
2 Bänke, 2 Papierkörbe  
Boden: Sand  
Begrenzung: Jägerzaun/Hecke



Kinder-  
garten

Kardinal-von-Galen  
Schule

Westlangente (K31)

Beethovenstr.

Windmühlenweg

Wagnerstr.

Platters-Weg

Bürenersstr.

Händlerweg

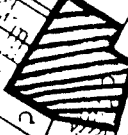
F. v. Galenweg

Konigsberger-Str.

Hauptmann-Str.

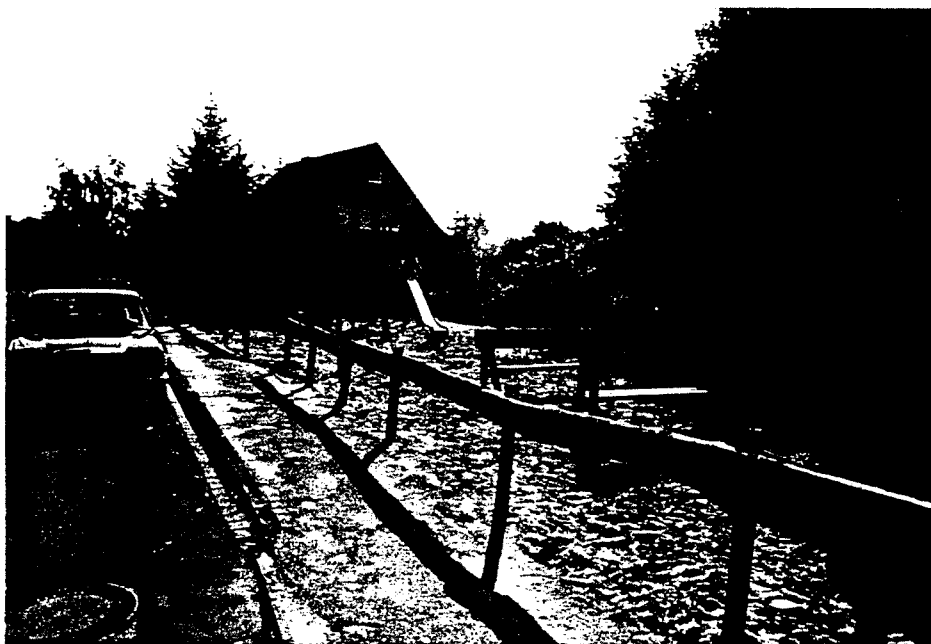
V. Eichendorf-Str.

Viehfeldstr.



von-Eichendorff-Straße

12.



Gemarkung Drensteinfurt

Flur/Flurstück: 62/62

Größe: 224 qm

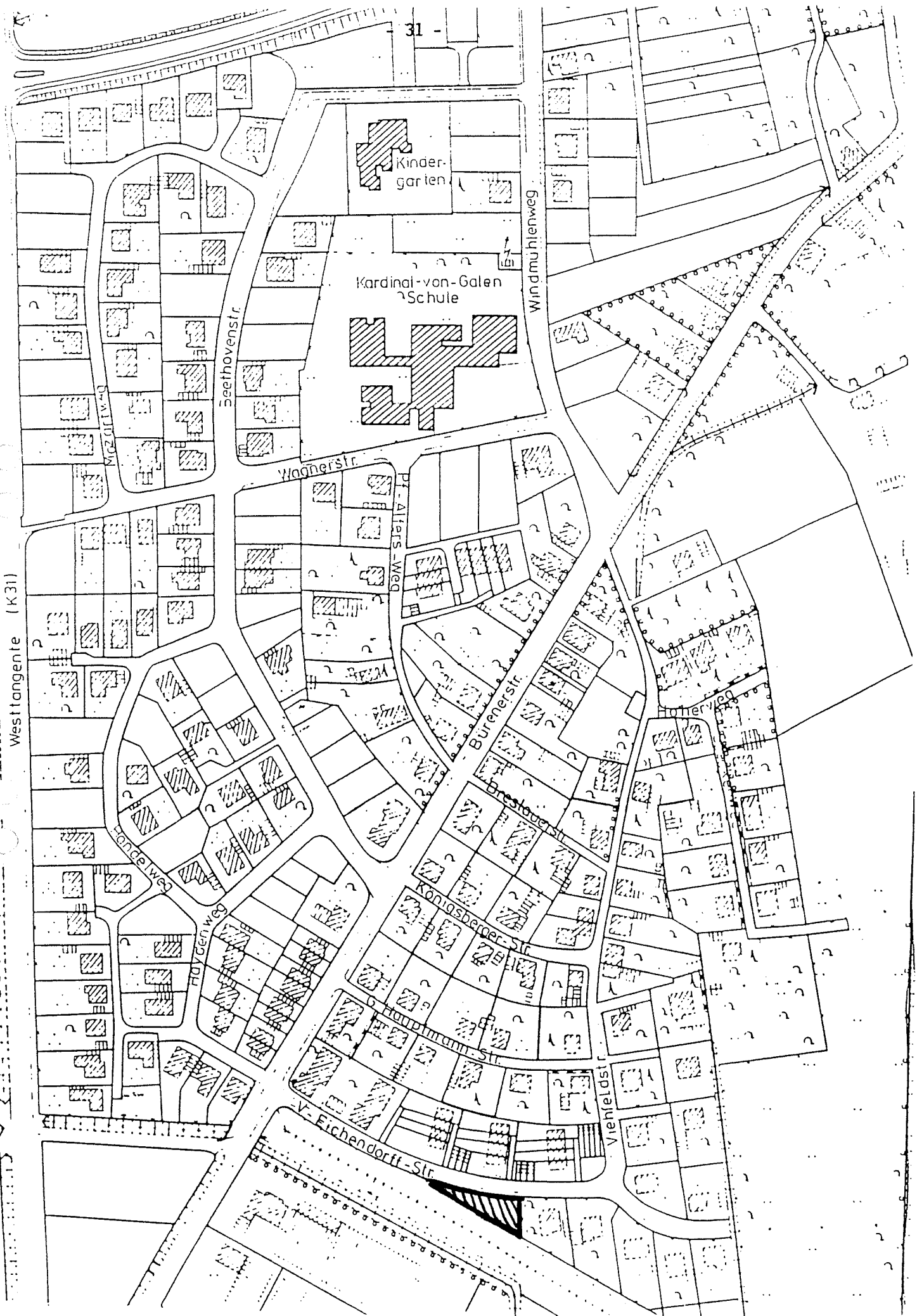
Eigentümer: Stadt Drensteinfurt

Spielgeräte: 1 Turm mit Rutsche  
1 Luftschaukel, 2 Sitze  
2 Federschaukeln, 1 Sitz  
1 Sandkasten  
2 Bänke, 1 Papierkorb

Boden: Sand

Begrenzung: Schwartenbretterzaun





Kinder-  
garten

Kardinal-von-Galen  
Schule

Westtangente (K31)

Beethovenstr.

Wagnerstr.

H. Alfes-  
Weg

Bürenstr.

Konigsberg-  
Str.

Hauptmann-  
Str.

Eichendorff-  
Str.

Vielldstr.

Windmühlenweg

Westtangente / Riether Straße

13.



Gemarkung Drensteinfurt

Flur/Flurstück: 65/357, 358

Größe: 1.325 qm

Eigentümer: Stadt Drensteinfurt

Spielgeräte:

- 1 Seilbahn
- 1 Turm mit Rutsche
- 1 Federschaukel
- 1 Luftschaukel, 2 Sitze
- 1 Sandkasten
- 2 Bänke, 2 Papierkörbe

Boden: Rasen

Begrenzung: Schwartenbretterzaun



Mersch

14.



Gemarkung Drensteinfurt

Flur/Flurstück: 61/78

Größe: 1.049 qm

Eigentümer: Stadt Drensteinfurt

Spielgeräte:

1 Hochsitz mit Rutschbahn

1 Federwippe, 2 Sitze

1 Kletterwand

1 Luftschaukel, 2 Sitze

1 Reifenschaukel

1 Sandkasten

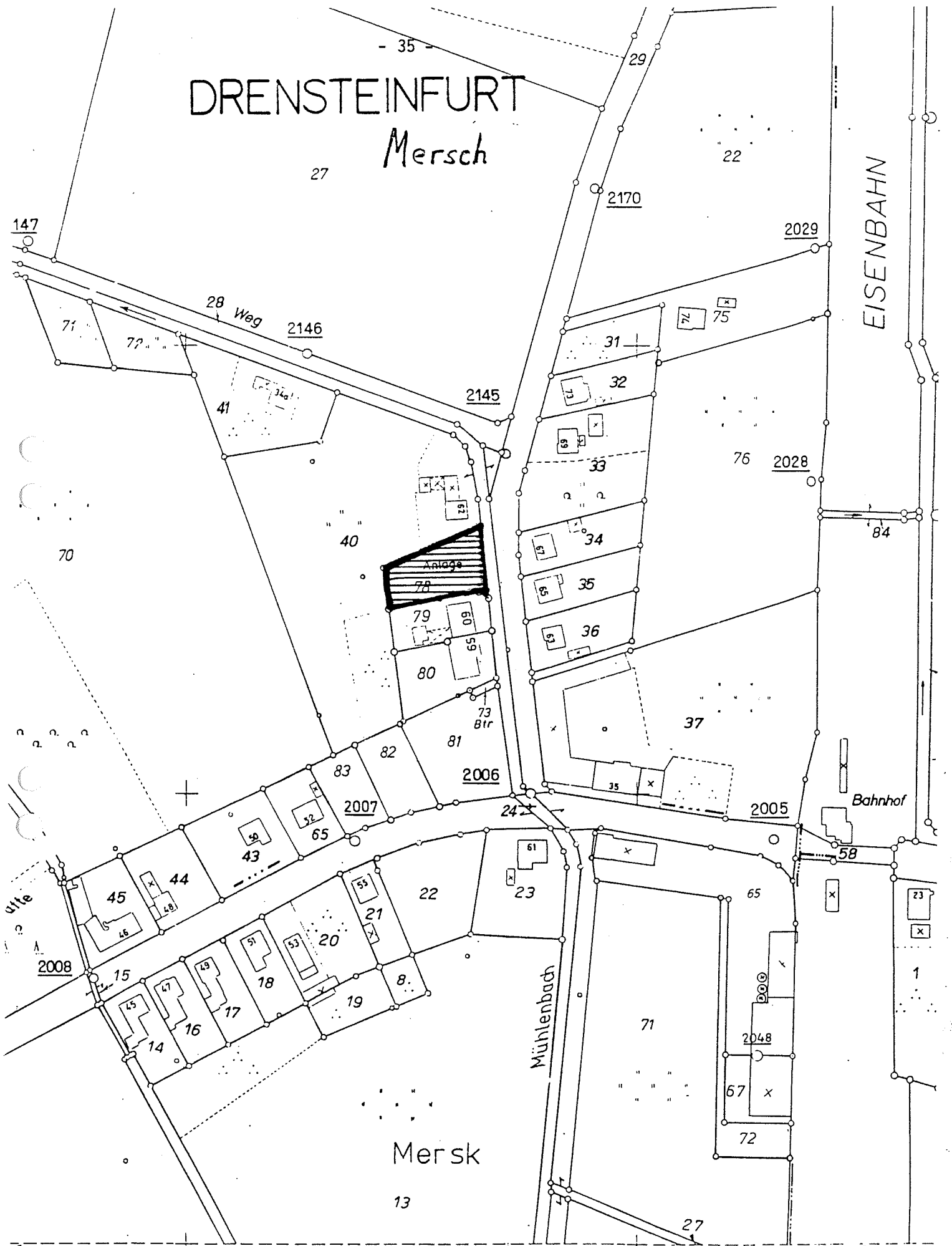
2 Bänke mit integriertem Tisch,

1 Papierkorb

Boden: Rasen

Begrenzung: Hecke/Jägerzaun

# DRENSTEINFURT Mersch



12,6 3 FL.58 12,8 4  
v. Hamm

A m e k e

15.



Gemarkung Walstedde

Flur/Flurstück: 33/1

Größe: 950 qm

Eigentümer: Stadt Drensteinfurt

Spielgeräte: 1 Luftschaukel, 2 Sitze

1 Luftschaukel, 1 Sitz

1 Leiter mit Rutsche

1 Reihenreck

1 Indianerhütte

1 Sandkasten

2 Bänke, 1 Papierkorb

Boden: Rasen

Begrenzung: Lattenzaun

Brinkknapp

Kurkenbrink

Wöste Kamp

Fehrsing

IA-L 67:

A M E K E

Diekhofslan..

Holtwisk

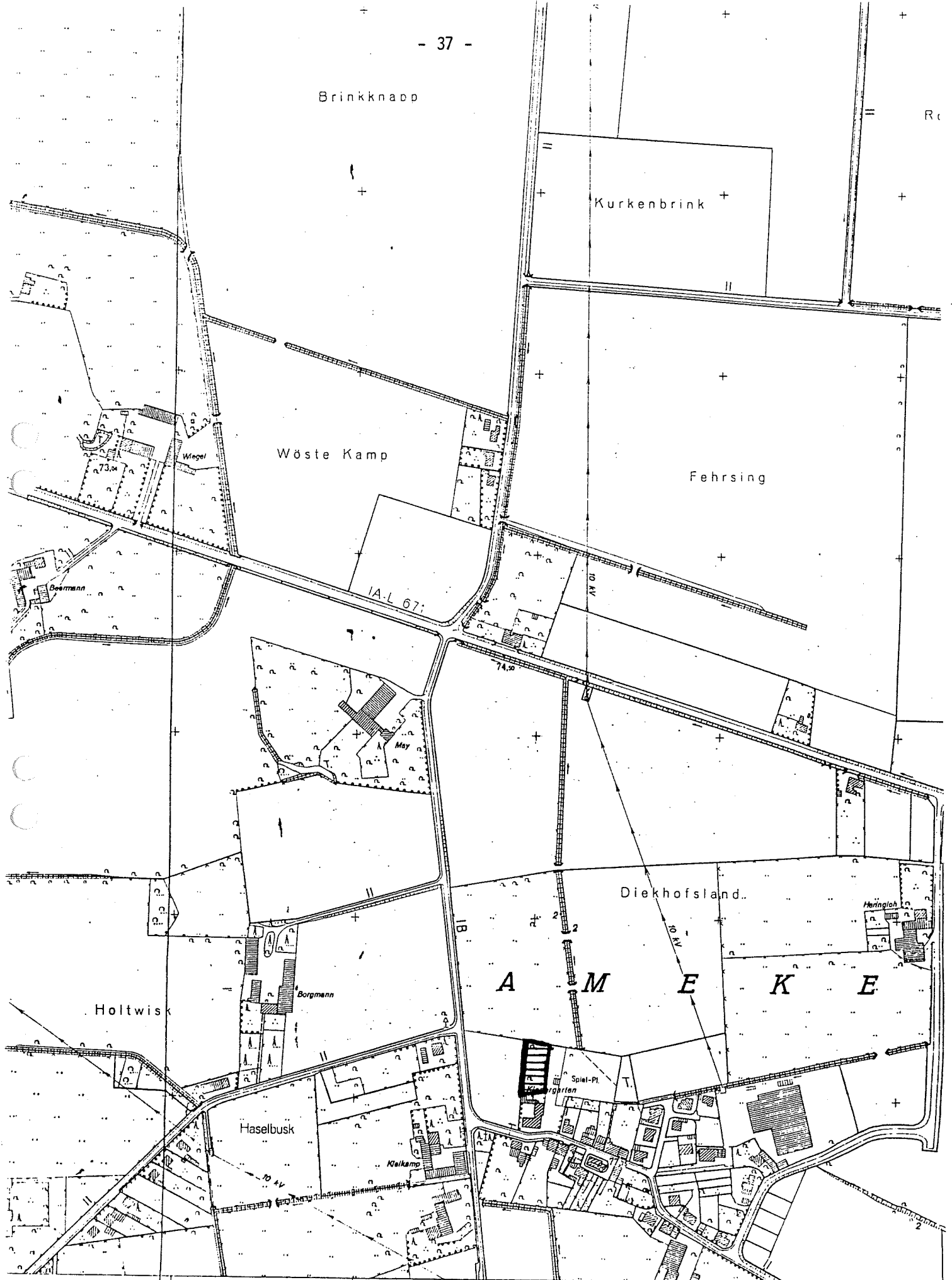
Haselbusk

Heringloh

Borgmann

Kalkamp

Spiel-Pl.



4

14,2

14,4

14,6

14,8

Kurriker Berg

B ö c k e n 4. hinten links

16.



Gemarkung Walstedde

Flur/Flurstück: 26/750

Größe: 482 qm

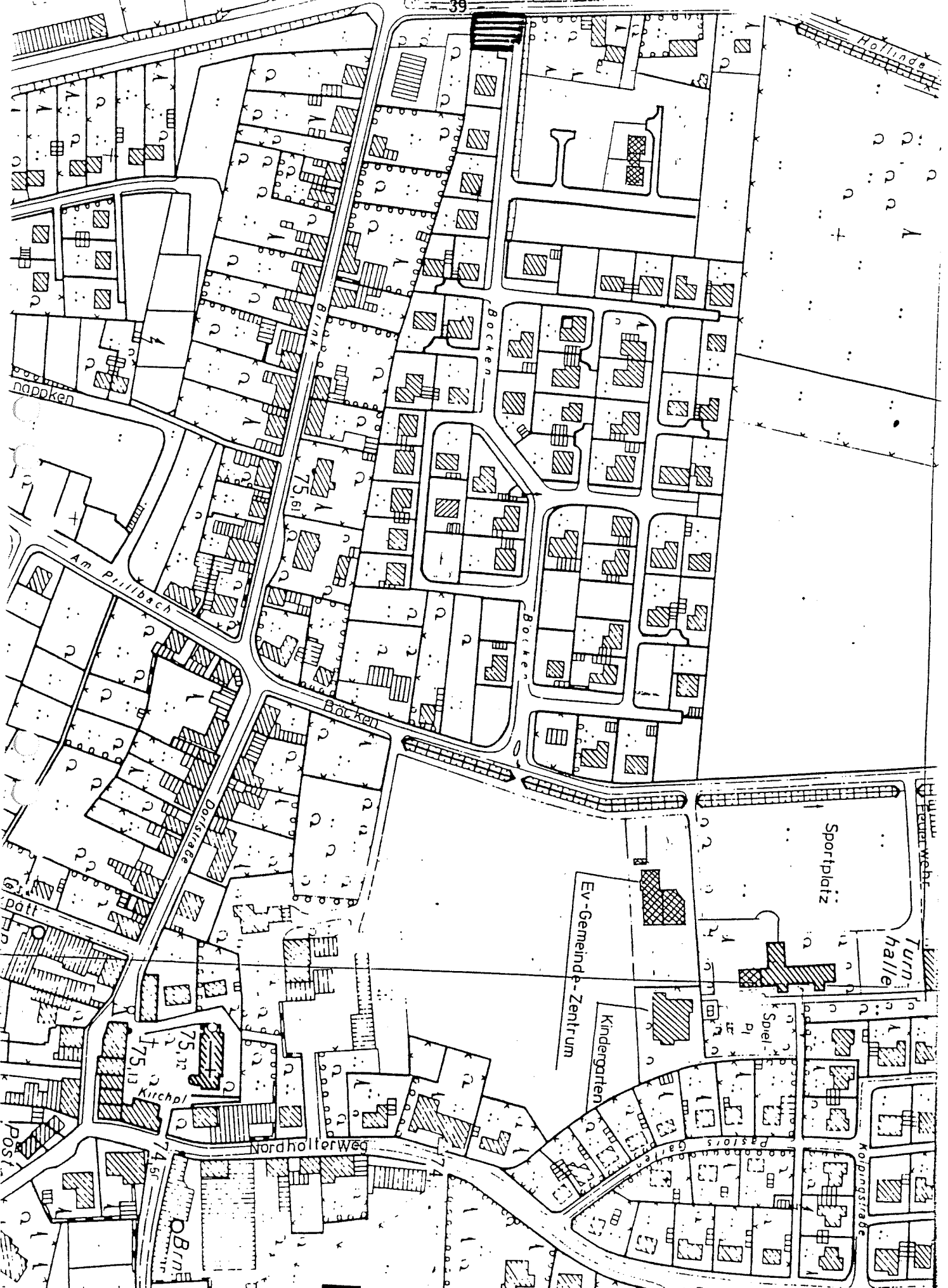
Eigentümer: Stadt Drensteinfurt

Spielgeräte: keine

Boden: Sand

Begrenzung: Schwartenbretterzaun





ndapoken

Am Pflibach

75,61

Brocken

Brocken

Dorstadt

pot

75,13  
Kirche

Nordholterweg

74,51  
Brocken

Ev-Gemeinde-Zentrum

Kindergarten

Sportplatz

Turnhalle

Kornigstraße

Holländ

B ö c k e n 3. vorne links

17.



Gemarkung Walstedde

Flur/Flurstück:

26/708, 709

Größe:

553 qm

Eigentümer:

Stadt Drensteinfurt

Spielgeräte:

1 Tretrolle

1 Federwippe, 2 Sitze

1 Kletterkombination mit  
Luftschaukel, 2 Sitze

1 Turm mit Rutsche

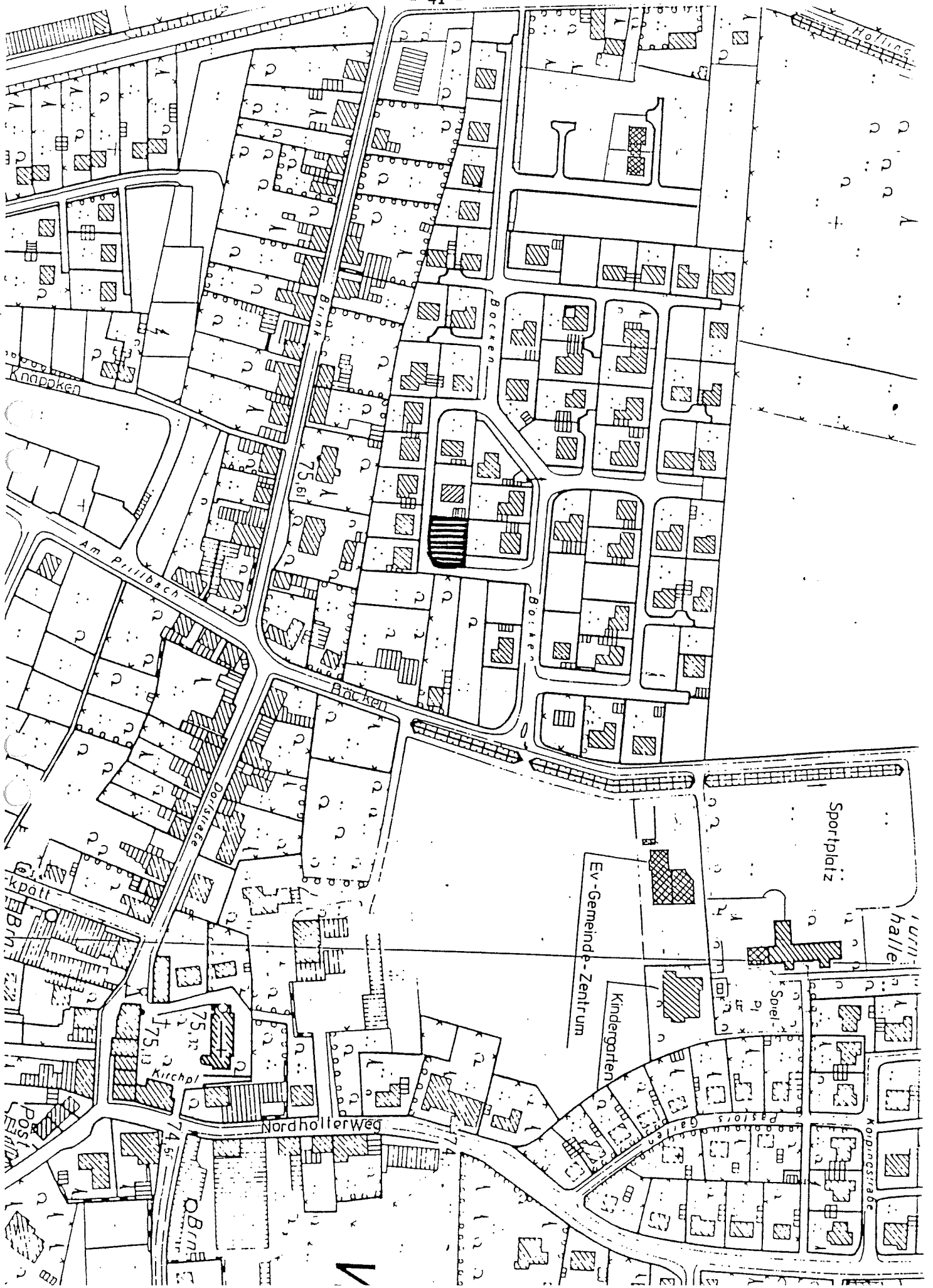
1 Bank, 1 Papierkorb

Boden:

Rasen

Begrenzung:

Strauchwerk / Schwartenbretterzaun



B ö c k e n 2. vorne rechts

18.



Gemarkung Walstedde

Flur/Flurstück:

26/682

Größe:

604 qm

Eigentümer:

Stadt Drensteinfurt

Spielgeräte:

1 Tischtennisplatte

2 Bänke, 1 Tisch

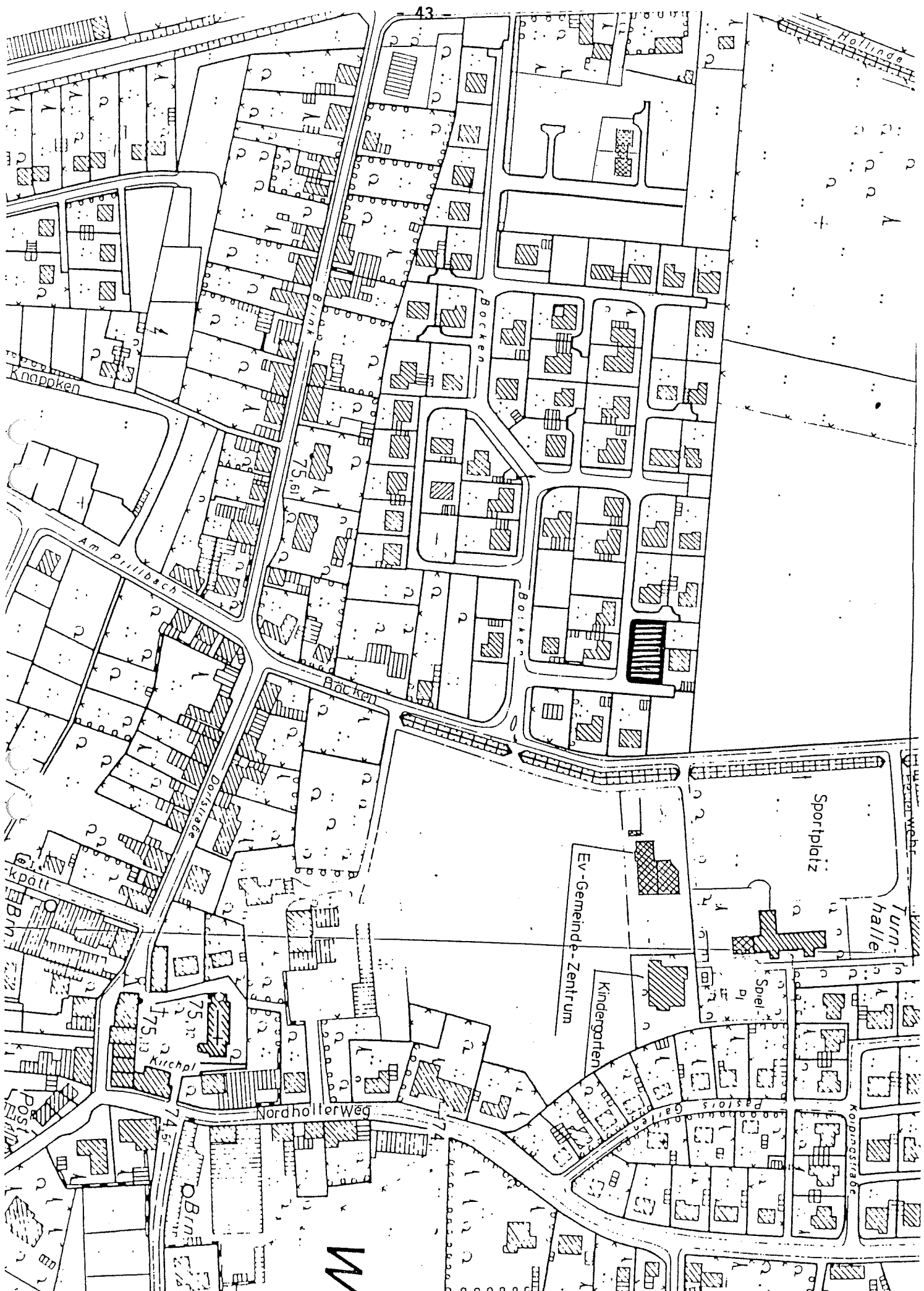
1 Papierkorb

Boden:

Rasen

Begrenzung:

Strauchwerk / Schwartenbretterzaun



Sportplatz

Iurnhalle

Ev-Gemeinde-Zentrum

Kindergarten

Spielplatz

W

43

Kordingstraße

Nordholter Weg

OBinn

75.13

Kitchel

75.12

75.11

Bocken

Bockar

Bockenk

75.01

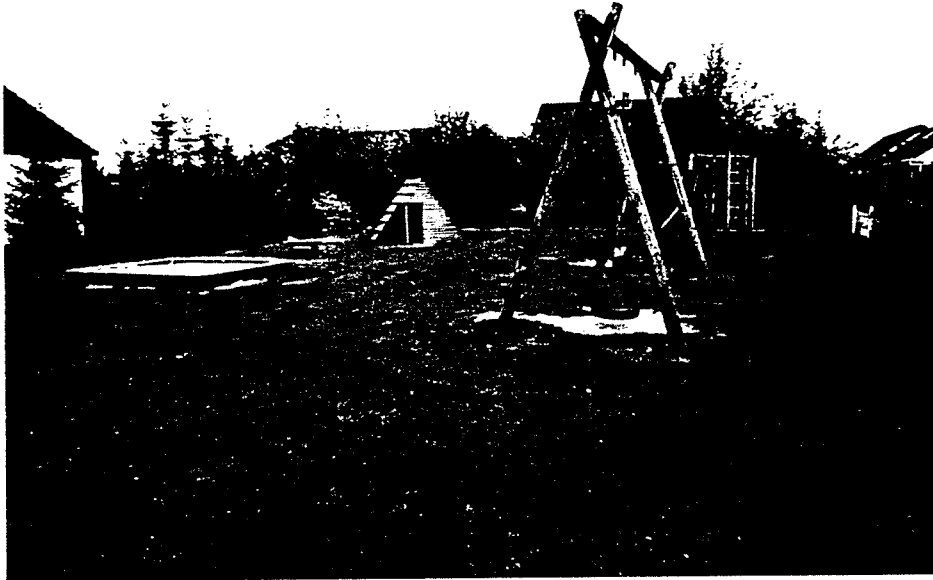
Am Pfladbach

Knappken

Hollende

B ö c k e n 1. hinten rechts

19.



Gemarkung Walstedde

Flur/Flurstück: 26/644

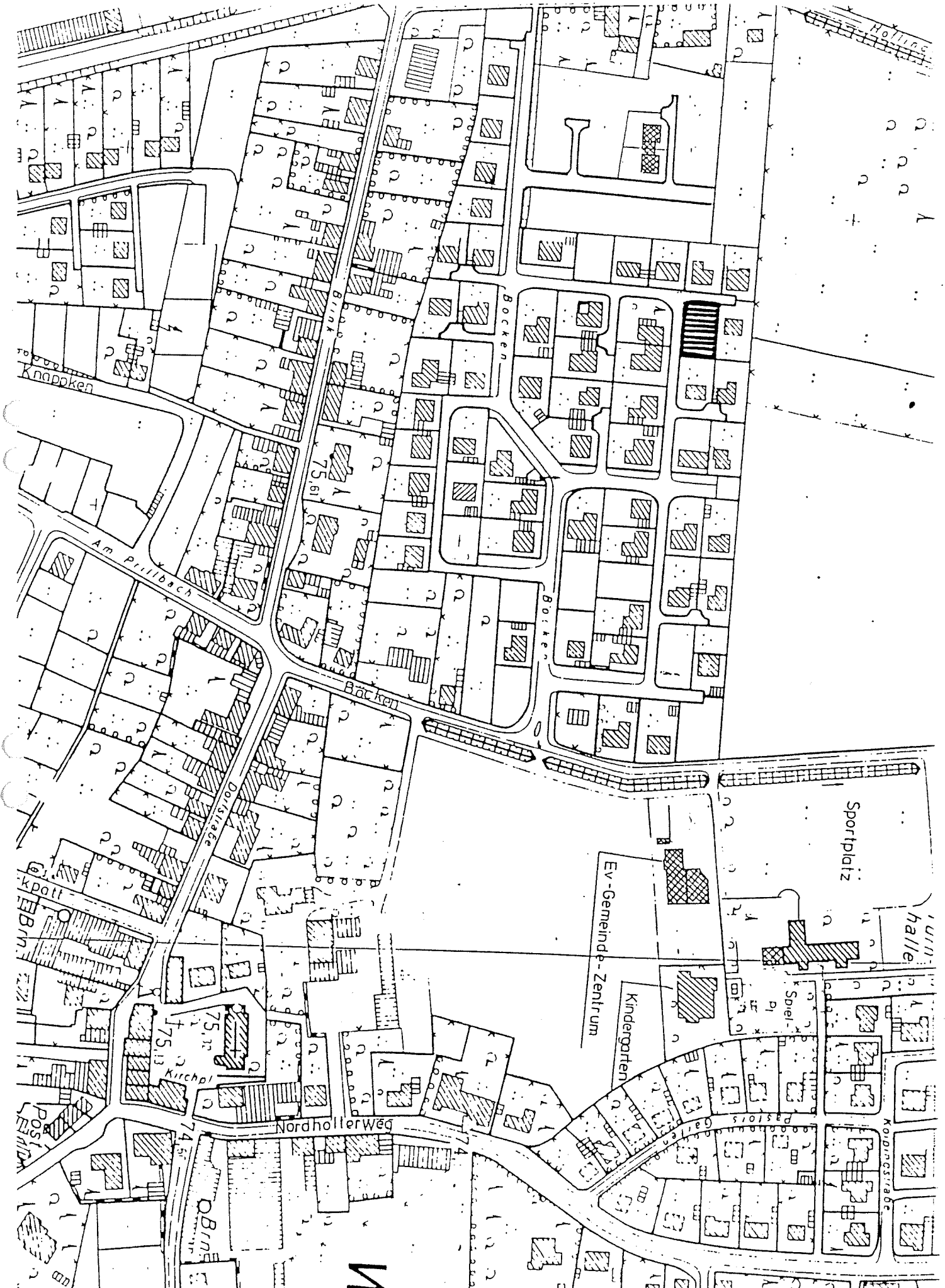
Größe: 598 qm

Eigentümer: Stadt Drensteinfurt

Spielgeräte:  
1 Luftschaukel, 2 Sitze  
1 Klettergerät mit Rutsche  
1 Federschaukel, 1 Sitz  
1 Indianerhaus  
1 Sandkasten  
1 Bank, 1 Papierkorb

Boden: Rasen

Begrenzung: Schwartenbretterzaun



Lambertusschule Walstedde

20.



Gemarkung Walstedde

Flur/Flurstück:

26/526

(s. Seite)

Größe:

1.559 qm

Eigentümer:

Stadt Drensteinfurt

Spielgeräte:

1 Luftschaukel, 2 Sitze

2 Federschaukeln, 1 Sitz

1 Turm mit Rutsche

1 Sandkasten

2 Bänke, 1 Papierkorb

Boden:

Rasen

Begrenzung:

Jägerzaun

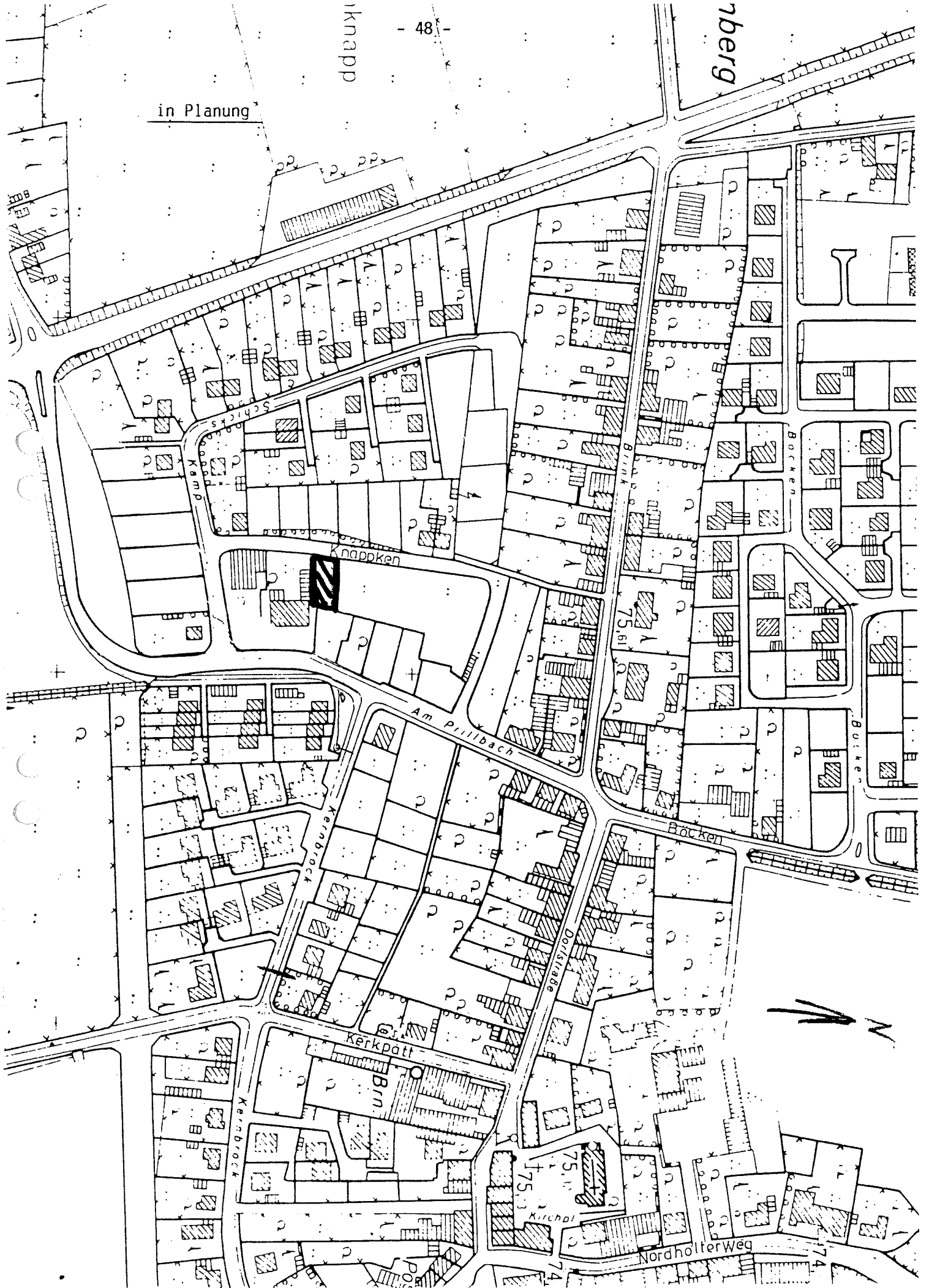




in Planung

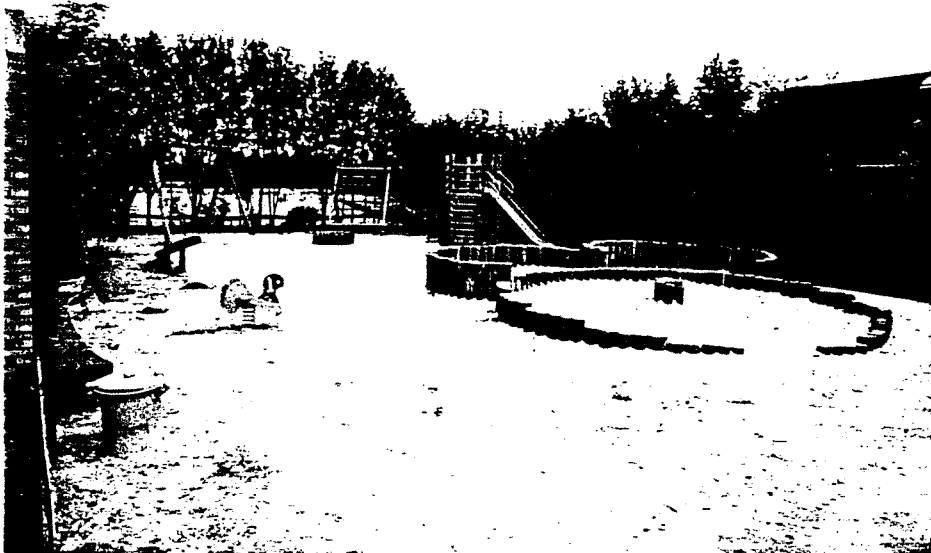
Knapp

berg



Brockamp / Rinkerode

22.



Gemarkung Rinkerode

Flur/Flurstück:

6/120

Größe:

551 qm

Eigentümer:

Stadt Drensteinfurt

Spielgeräte:

1 Turm mit Rutsche

1 Ketten-Klettergerüst

1 Luftschaukel mit Reifen

1 Balkenschaukel

1 Federwippe, 1 Sitz

1 Dreiteiliger Sandkasten

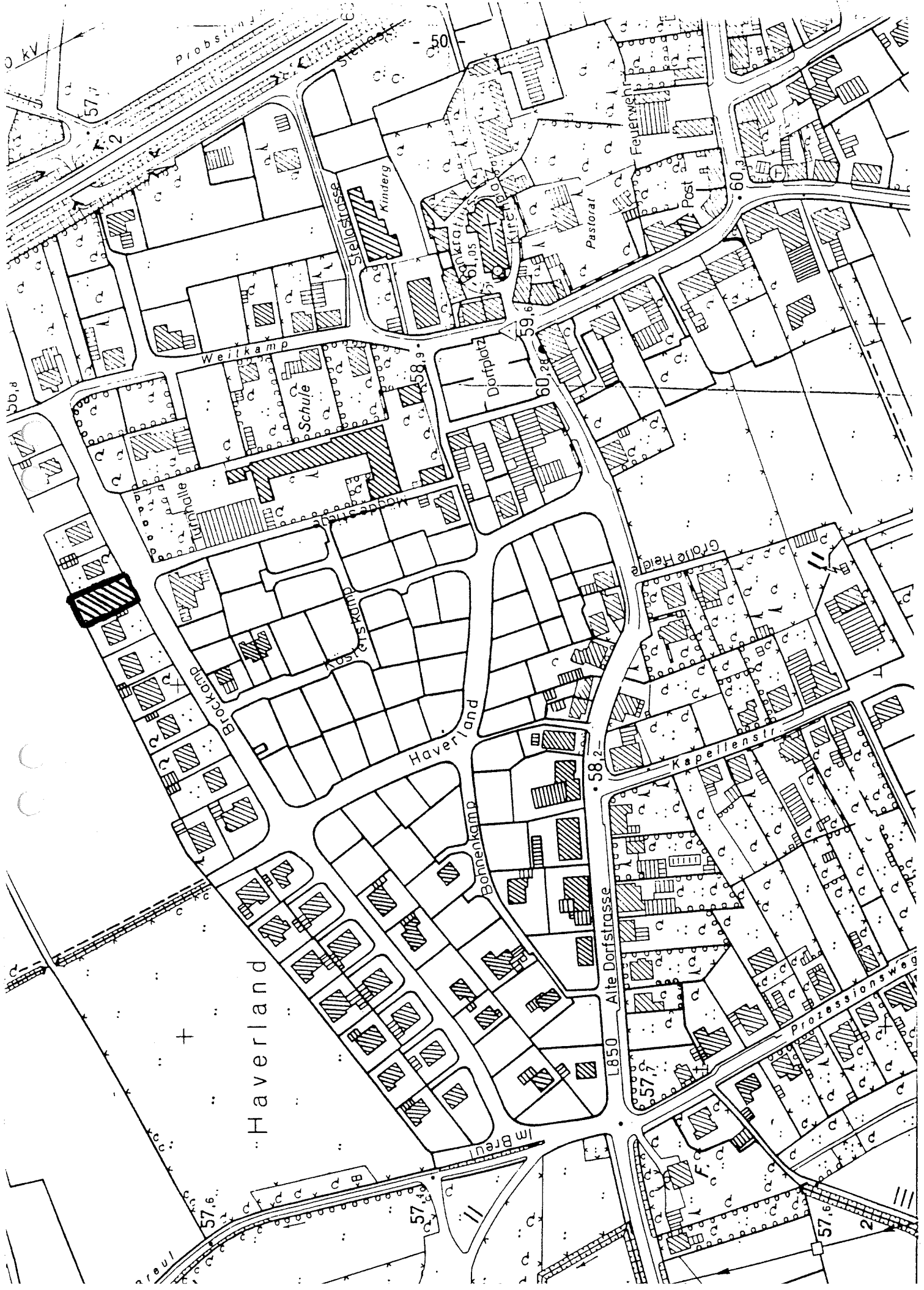
1 Bank, 1 Papierkorb

Boden:

Sand

Begrenzung:

Strauchwerk / Schwartenbretterzaun



0 KV  
57.7

Probsting

50

Stelozstrasse

Kinderg

Pastoral

Feuerweh

Post

60.3

Weilkamp

Schule

58.9

Dorfplatz

59.6

60.2

50.8

Tunhalle

Kostenlos

Haverland

Grote Heide

Brockkamp

Kapellens

Bonnenkamp

58.2

Alte Dorfstrasse

L850

Haverland

57.7

Prozessionswe

+

Im Breul

57.6

57.4

57.6

2



Haverland

in Planung

Schule

Stelozstrasse

Kinderg

Haverland

Bonnenkamp

Alte Dorfstrasse

Kapellensstr.

Professionswe

GroÙe Heide

Pastorat

Feuerw.

Post

Dorfplatz

57.1

51.05

59.6

58.9

60.2

58.2

57.7

57.6

57.1

57.6

156.8

10 KV

Probsting

60

60.3

2

2

Göttendorfer Weg / Rinkerode

24.



Gemarkung Rinkerode

Flur/Flurstück: 8/679

Größe: 790 qm

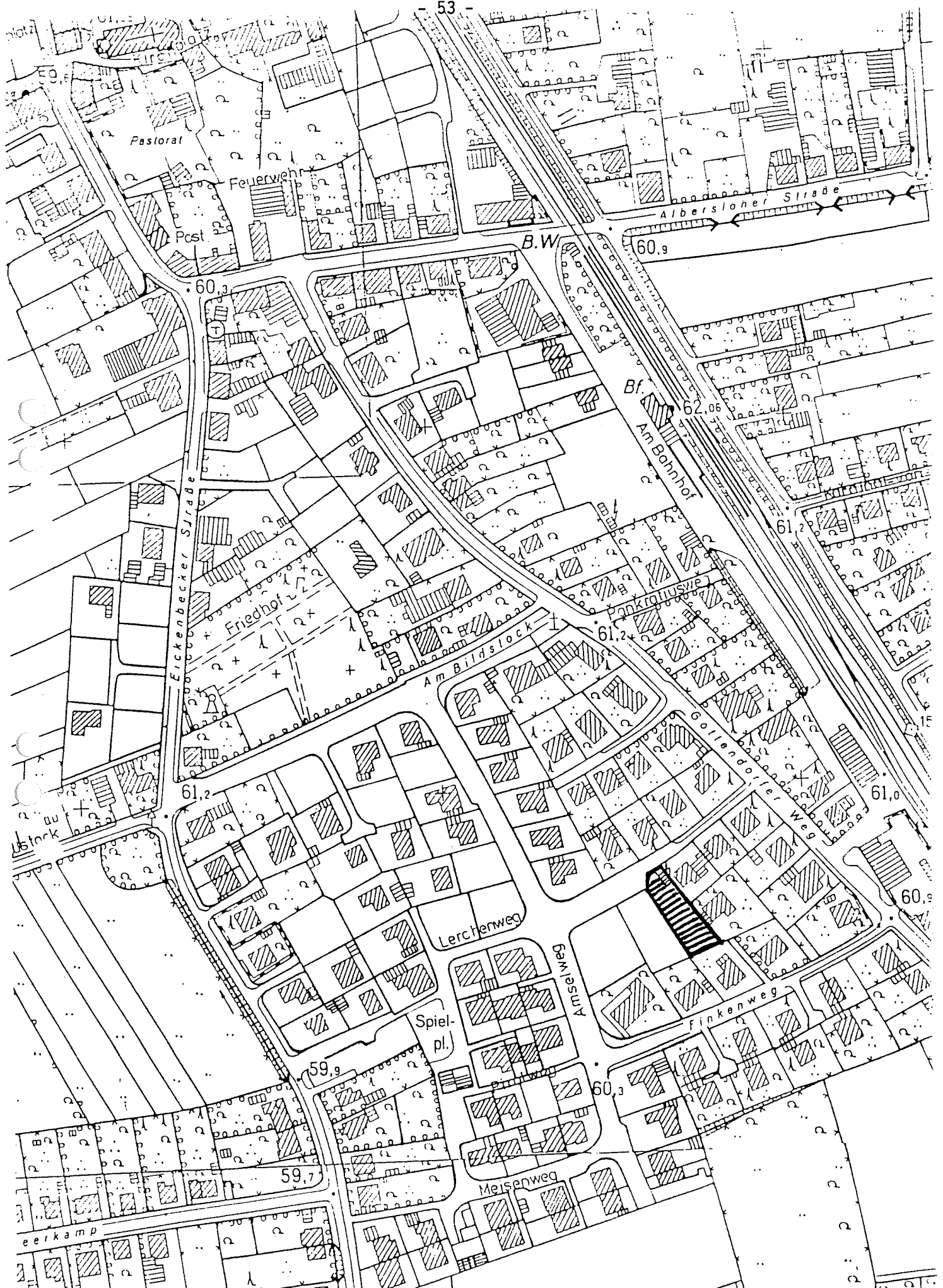
Eigentümer: Stadt Drensteinfurt

Spielgeräte:

- 1 Turm mit Rutsche
- 1 Kletterturm
- 1 Balkenschaukel, 5 Sitze
- 1 Flügelkarussell
- 1 Indianerhaus
- 1 Tischtennisplatte
- 2 Sandkästen
- 2 Bänke, 2 Papierkörbe

Boden: Sand

Begrenzung: Hecke / Schwartenbretterzaun



Pastorat

Feuerwehr

Post

Abersloher Straße

B.W.

60.3

60.9

Eickenbecker Straße

Friedhof

Am Bonnhof

Bankrottusweg

61.2

Am Bildslock

61.2

61.2

Lercherweg

61.0

Gellwieser A.

60.9

Spielpl.

60.3

Finkenweg

59.9

Meisenweg

59.7

eerkamp

Lerchenweg / Rinkerode

25.



Gemarkung Rinkerode

Flur/Flurstück: 8/680

Größe: 582 qm

Eigentümer: Stadt Drensteinfurt

Spielgeräte: 1 Turm mit Rutsche  
1 Kletterturm  
1 Luftschaukel, 2 Sitze  
1 Federwippe, 1 Sitz  
1 Schwingkrokodil  
1 Sandkasten  
2 Bänke, 1 Papierkorb

Boden: Sand

Begrenzung: Strauchwerk, Jägerzaun





### 2.3 Ermittlung der Ist-Fläche

Eine zusammenfassende Betrachtung des Ist-Bestandes führt zu folgenden Ergebnissen:

Im Gesamtbereich der Stadt Drensteinfurt sind 25 Kinderspielplätze vorhanden, von denen sich 14 im Ortsteil Drensteinfurt (davon einer in Mersch), 7 im Ortsteil Walstedde (davon einer in Ameke) und 4 im Ortsteil Rinkerode befinden.

Diese 25 Kinderspielplätze haben eine Gesamtgröße von 18 304 m<sup>2</sup> (s. Seite 3).

Bei einer Einwohnerzahl von 11 441 (s. unten) ergibt sich eine anrechenbare Fläche von 1,60 m<sup>2</sup>/EW (18 304 m<sup>2</sup> : 11 441 EW).

Wegen der unterschiedlichen Einzugsbereiche kann jedoch nicht das Gesamtgebiet der Stadt für sich betrachtet werden. Eine Untersuchung für die einzelnen Ortsteile ist von daher unerlässlich (s. Seite 59 - 62).

Nach der auf Seite 3 nachgewiesenen Flächeneinordnung, stehen für

a) Drensteinfurt	-	9 633 m <sup>2</sup>	
b) Walstedde	-	4 295 m <sup>2</sup>	
c) Rinkerode	-	2 377 m <sup>2</sup>	
d) Mersch	-	1 049 m <sup>2</sup>	
e) Ameke	-	<u>950 m<sup>2</sup></u>	<u>18.304 m<sup>2</sup></u>

an Kinderspielplatzflächen zur Verfügung.

Bei Zugrundelegung der Einwohner (statistisches Landesamt: Stand = 31.12.87) von

a) Drensteinfurt	-	5 917	
b) Walstedde	-	1 889	
c) Rinkerode	-	2 816	
d) Mersch	-	406	
e) Ameke	-	<u>413</u>	<u>11 441</u>

ergibt sich eine anrechenbare vorhandene Kinderspielplatzfläche für

a) Drensteinfurt von	1,63 m <sup>2</sup> /EW	(9 633 m <sup>2</sup> : 5 917 EW)
b) Walstedde von	2,27 m <sup>2</sup> /EW	(4 295 m <sup>2</sup> : 1 889 EW)
c) Rinkerode von	0,84 m <sup>2</sup> /EW	(2 377 m <sup>2</sup> : 2 816 EW)
d) Mersch von	2,58 m <sup>2</sup> /EW	(1 049 m <sup>2</sup> : 406 EW)
e) Ameke von	2,30 m <sup>2</sup> /EW	( 950 m <sup>2</sup> : 413 EW)

Inwieweit dieses Flächenangebot für die Einwohner in den einzelnen Ortsteilen ausreichend ist oder der Ergänzung bedarf, ist nachfolgend dargestellt (s. Seite 59 - 62).

### 3. zusätzliches Flächenangebot

#### 3.1 Sportlagen-Bolzplätze/Schulhöfe

Wie bereits dargelegt, gelten für die Ermittlung des Bedarfs an Kinderspielflächen die Hinweise des RdErl. des Innenministers für die Planung von Spielflächen, die jedoch nur als pauschale Grundlage anzusehen sind, weil die Richtlinien nicht die individuellen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden regeln.

Nach der vorhergehenden Übersicht werden im gesamten Bereich der Stadt Drensteinfurt die in dem RdErl. genannten 4 m<sup>2</sup>/EW nicht erreicht.

Der RdErl. (s. Seite 2) faßt diesen Wert aber nicht als starre Vorgabe auf. Er soll lediglich als Anhalt dienen.

Können anderweitig ausreichende Spielmöglichkeiten sichergestellt werden, kann dieser Richtwert, insbesondere in überwiegend bebauten Gebieten, bis zur Hälfte unterschritten werden.

In Auslegung dieses RdErl. ist lediglich für den Ortsteil Rinkerode (0,84 m<sup>2</sup>/EW) dieser Wert nicht erreicht, während er für den Ortsteil Drensteinfurt (1,63 m<sup>2</sup>/EW) nahezu erreicht ist.

Wie sich die Anrechnung der Ausgleichsflächen auf den Gesamtbereich der Stadt und auf die Ortsteile auswirkt, ist auf den folgenden Seiten (58 61) dargestellt.

#### 1. Sportanlagen - Bolzplätze

Windmühlenweg nördlich des Kindergartens	-	2 560 m <sup>2</sup>
nord-westl. Bereich des Baugebietes Ahlener Weg	-	800 m <sup>2</sup>
Mersch - Außenbereich	-	7 040 m <sup>2</sup>
Lambertusschule Walstedde	-	3 750 m <sup>2</sup>
Göttendorfer Weg, am Sportplatz	-	880 m <sup>2</sup>
Ameke	-	800 m <sup>2</sup>

Bei dieser Aufstellung sind lediglich die Bolzplätze berücksichtigt, weil die Sportplätze nicht zum jederzeitigen allgemeinen Gebrauch zur Verfügung stehen.

Bei einer anrechenbaren Einwohnergröße von 11 441 ergibt sich eine hinzuzurechnende Fläche von 1,65 m<sup>2</sup>/EW (18 830 m<sup>2</sup> : 11 441 EW).

## II. Schulhöfe

Die Drensteinfurter Schulhöfe sind in der unterrichtsfreien Zeit zu Spielzwecken freigegeben. Demnach sind weiterhin anzurechnen:

Grundschule Windmühlenweg	-	1 750 m <sup>2</sup>	
Hauptschule Sendenhorster Straße	-	2 600 m <sup>2</sup>	
Schule Münsterstraße	-	1 128 m <sup>2</sup>	
Grundschule Walstedde	-	1 099 m <sup>2</sup>	
Grundschule Rinkerode	-	<u>2 048 m<sup>2</sup></u>	<u>8 625 m<sup>2</sup></u>

Die Aufteilung dieser Fläche auf die Gesamteinwohner ergibt eine anrechenbare Fläche von 0,75 m<sup>2</sup>/EW (8 625 m<sup>2</sup> : 11 441 EW).

## III. andere geeignete Flächen

Andere in dem RdErl. genannte Flächen, die auf den Kinderspielplatzbedarf angerechnet werden können, sind in Drensteinfurt nicht vorhanden.

## IV. Ergebnis

Für den gesamten Bereich der Stadt Drensteinfurt sind für den Nachweis des Kinderspielplatzflächenbedarfs folgende Kategorien anzurechnen:

a) Spielplatzflächen	-	1,60 m <sup>2</sup> /EW	
b) Sportanlagen/Bolzplätze	-	1,65 m <sup>2</sup> /EW	
c) Schulhöfe	-	<u>0,75 m<sup>2</sup>/EW</u>	<u>4,0 m<sup>2</sup>/EW</u>

Der in dem RdErl. genannte Durchschnittswert von 4 m<sup>2</sup>/EW ist somit i.V.m. den Ausgleichsflächen erreicht.

### 3.2 Soll/Ist-Vergleich

Die Hinzuziehung der Ausgleichsflächen kann sich jedoch nicht nur auf das Gesamtgebiet der Stadt Drensteinfurt beschränken; vielmehr sind die Auswirkungen auf die einzelnen Ortsteile zu untersuchen. Deshalb wird im nachfolgenden ermittelt, wie sich diese Flächenhinzurechnung auf die Ortsteile auswirkt:

#### a) Ortsteil Drensteinfurt

##### 1. Sportanlagen - Bolzplätze

Windmühlenweg nördlich des Kindergartens	-	2 560 m <sup>2</sup>	
nord-westl. Bereich des Baugebietes Ahlener Weg	-	<u>800 m<sup>2</sup></u>	<u>3 360 m<sup>2</sup></u>

Die Aufteilung dieser Fläche auf die Einwohner des Ortsteils Drensteinfurt ergibt ein zusätzliches Flächenangebot von  $(3\ 360\ \text{m}^2 : 5\ 917\ \text{EW}) =$   
0,57 m<sup>2</sup>/EW.

##### 2. Schulhöfe

Grundschule Windmühlenweg	-	1 750 m <sup>2</sup>	
Hauptschule Sendenhorster Straße	-	2 600 m <sup>2</sup>	
Schule Münsterstraße	-	<u>1 128 m<sup>2</sup></u>	<u>5 478 m<sup>2</sup></u>

Die Aufteilung dieser Fläche auf die Einwohner des Ortsteils Drensteinfurt ergibt ein zusätzliches Flächenangebot von  $(5\ 478 : 5\ 917\ \text{EW}) =$   
0,93 m<sup>2</sup>/EW.

##### 3. Ergebnis:

Für den Ortsteil Drensteinfurt ergeben sich folgende Flächen:

a) Spielplatzflächen	-	1,63 m <sup>2</sup> /EW	
b) Sportanlagen/Bolzplätze	-	0,57 m <sup>2</sup> /EW	
c) Schulhöfe	-	<u>0,93 m<sup>2</sup>/EW</u>	<u>3,13 m<sup>2</sup>/EW</u>

Wegen der Einstufung des Ortsteils Drensteinfurt in den ländlichen Raum ist die Vorgabe des RdErl. als erreicht einzustufen.

#### b) Ortsteil Walstedde

##### 1. Sportanlagen - Bolzplätze

Lambertusschule	-	3 750 m <sup>2</sup>	<u>3 750 m<sup>2</sup></u>
-----------------	---	----------------------	----------------------------

Die Aufteilung dieser Fläche auf die Einwohner des Ortsteils Walstedde ergibt ein zusätzliches Flächenangebot von  $(3\,750\text{ m}^2 : 1\,898\text{ EW}) = \underline{1,98\text{ m}^2/\text{EW}}$

2. Schulhöfe

Grundschule	-	<u>1 099 m<sup>2</sup></u>	<u>1 099 m<sup>2</sup></u>
-------------	---	----------------------------	----------------------------

Die Aufteilung dieser Fläche auf die Einwohner des Ortsteils Walstedde ergibt ein zusätzliches Flächenangebot von  $(1\,099\text{ m}^2 : 1\,898\text{ EW}) = \underline{0,58\text{ m}^2/\text{EW}}$ .

3. Ergebnis

a) Spielplatzfläche	-	2,27 m <sup>2</sup> /EW	
b) Sportanlagen/Bolzplätze	-	1,98 m <sup>2</sup> /EW	
c) Schulhöfe	-	<u>0,58 m<sup>2</sup>/EW</u>	<u>4,83 m<sup>2</sup>/EW</u>

Der Ortsteil Walstedde überschreitet die Vorgabe des RdErl.

c) Ortsteil Rinkerode

1. Sportanlagen - Bolzplätze

Göttendorfer Weg	-	880 m <sup>2</sup>	
am Sportplatz	-	<u>800 m<sup>2</sup></u>	<u>1 680 m<sup>2</sup></u>

Die Aufteilung dieser Fläche auf die Einwohner des Ortsteils Rinkerode ergibt ein zusätzliches Flächenangebot von  $(1\,680\text{ m}^2 : 2\,816\text{ EW}) = \underline{0,60\text{ m}^2/\text{EW}}$ .

2. Schulhöfe

Grundschule	-	<u>2 048 m<sup>2</sup></u>	<u>2 048 m<sup>2</sup></u>
-------------	---	----------------------------	----------------------------

Die Aufteilung dieser Fläche auf die Einwohner des Ortsteils Rinkerode ergibt ein zusätzliches Flächenangebot von  $(2\,048\text{ m}^2 : 2\,816\text{ EW}) = \underline{0,73\text{ m}^2/\text{EW}}$ .

3. Ergebnis

a) Spielplatzflächen	-	0,84 m <sup>2</sup> /EW	
b) Sportanlagen/Bolzplätze	-	0,60 m <sup>2</sup> /EW	
c) Schulhöfe	-	<u>0,73 m<sup>2</sup>/EW</u>	<u>2,17 m<sup>2</sup>/EW</u>

Für den Ortsteil Rinkerode wird unter Einbeziehung der anrechenbaren Flächen die Hälfte des angegebenen Richtwertes erreicht. Der durch den RdErl. Anhalt von  $4\text{ m}^2/\text{EW}$  wird um  $1,83\text{ m}^2/\text{EW}$  unterschritten.

Dieser Bedarf kann wegen fehlender städtischer Grundstücksflächen nicht gedeckt werden. Es ist zwar im Planbereich 'Südlich der L 850' die Schaffung von zwei Spielplätzen in einer Größe von insgesamt ca. 1 200 m<sup>2</sup> vorgesehen, die aber bei dieser Berechnung außer acht zu lassen sind, weil der Erstellungszeitpunkt noch nicht vorhersehbar ist. Außerdem müßte eine andere Einwohnerzahl zugrunde gelegt werden, so daß sich eine wesentliche rechnerische Verbesserung der Situation nicht ergeben würde.

d) Ortsteil Mersch

1. Sportanlagen - Bolzplätze

Platz im Außenbereich - 7 040 m<sup>2</sup> 7 040 m<sup>2</sup>

Die Aufteilung dieser Fläche auf die Einwohner des Ortsteils Mersch ergibt ein zusätzliches Flächenangebot von (7 040 m<sup>2</sup> : 406 EW)  
= 17,34 m<sup>2</sup>/EW.

2. Schulhöfe

Schulhöfe sind im Ortsteil Mersch nicht vorhanden.

3. Ergebnis

a) Kinderspielplatzflächen - 2,58 m<sup>2</sup>/EW  
b) Sportanlagen/Bolzplätze - 17,34 m<sup>2</sup>/EW  
c) Schulhöfe - 0,-- m<sup>2</sup>/EW 19,92 m<sup>2</sup>/EW

Der Ortsteil Mersch überschreitet die Vorgabe des RdErl..

e) Ortsteil Ameke

1. Sportanlagen - Bolzplätze

am Kindergarten - 3 000 m<sup>2</sup> 3 000 m<sup>2</sup>

Die Aufteilung dieser Fläche auf die Einwohner des Ortsteils Ameke ergibt ein zusätzliches Flächenangebot von (3 000 m<sup>2</sup> : 413 EW)  
= 7,26 m<sup>2</sup>/EW.

2. Schulhöfe

Schulhöfe sind im Ortsteil Ameke nicht vorhanden.

3. Ergebnis

a) Kinderspielplatzflächen - 2,30 m<sup>2</sup>/EW  
b) Sportanlagen/Bolzplätze - 7,26 m<sup>2</sup>/EW  
c) Schulhöfe - 0,-- m<sup>2</sup>/EW 9,56 m<sup>2</sup>/EW

Der Ortsteil Ameke überschreitet die Vorgabe des RdErl..

...

### 3.3 Ergebnis ohne Schulhofflächen

Die vom Flächenangebot ausgehende Betrachtung (Spiel- und Bolzplätze - ohne Schulhofflächen) führt zu folgenden Ergebnissen:

- a) Für gesamt Drensteinfurt wird der Richtwert von  $4 \text{ m}^2/\text{EW}$  mit  $3,25 \text{ m}^2/\text{EW}$  ( $1,60 \text{ m}^2$  und  $1,65 \text{ m}^2$ ) nicht erreicht. Zur vollen Deckung des Richtwertes fehlen  $0,75 \text{ m}^2/\text{EW}$ .
- b) Für den Ortsteil Drensteinfurt wird der Richtwert von  $4 \text{ m}^2/\text{EW}$  mit  $2,20 \text{ m}^2/\text{EW}$  ( $1,63 \text{ m}^2 + 0,57 \text{ m}^2$ ) nicht erreicht. Zur vollen Deckung der Richtwerte fehlen  $1,80 \text{ m}^2/\text{EW}$ .
- c) Für den Ortsteil Walstedde wird der Richtwert von  $4 \text{ m}^2/\text{EW}$  mit  $4,25 \text{ m}^2/\text{EW}$  ( $2,27 \text{ m}^2 + 1,98 \text{ m}^2$ ) überschritten.
- d) Für den Ortsteil Rinkerode wird der Richtwert von  $4 \text{ m}^2/\text{EW}$  mit  $1,44 \text{ m}^2/\text{EW}$  ( $0,84 \text{ m}^2 + 0,60 \text{ m}^2$ ) nicht erreicht. Zur vollen Deckung des Richtwertes fehlen  $2,56 \text{ m}^2/\text{EW}$ .
- e) Für den Ortsteil Mersch wird der Richtwert von  $4 \text{ m}^2/\text{EW}$  mit  $19,92 \text{ m}^2/\text{EW}$  ( $2,58 \text{ m}^2 + 17,34 \text{ m}^2$ ) überschritten.
- f) Für den Ortsteil Ameke wird der Richtwert von  $4 \text{ m}^2/\text{EW}$  mit  $9,56 \text{ m}^2/\text{EW}$  ( $2,30 \text{ m}^2 + 7,26 \text{ m}^2$ ) überschritten.

Es bleibt festzustellen, daß (wenn der Richtwert von  $4 \text{ m}^2/\text{EW}$  zugrunde gelegt wird)

1. in den Ortsteilen Walstedde, Mersch und Ameke das Spielflächenangebot über dem Richtwert des RdErl. liegt;
2. im Ortsteil Drensteinfurt ein Fehlbedarf von  $1,83 \text{ m}^2/\text{EW}$  errechnet und
3. im Ortsteil Rinkerode ein Fehlbedarf von  $2,56 \text{ m}^2/\text{EW}$  errechnet wurde.



### 3.3 Ergebnis ohne Schulhofflächen

Die vom Flächenangebot ausgehende Betrachtung (Spiel- und Bolzplätze - ohne Schulhofflächen) führt zu folgenden Ergebnissen:

- a) Für gesamt Drensteinfurt wird der Richtwert von  $4 \text{ m}^2/\text{EW}$  mit  $3,25 \text{ m}^2/\text{EW}$  ( $1,60 \text{ m}^2$  und  $1,65 \text{ m}^2$ ) nicht erreicht. Zur vollen Deckung des Richtwertes fehlen  $0,75 \text{ m}^2/\text{EW}$ .
- b) Für den Ortsteil Drensteinfurt wird der Richtwert von  $4 \text{ m}^2/\text{EW}$  mit  $2,17 \text{ m}^2/\text{EW}$  ( $1,60 \text{ m}^2 + 0,57 \text{ m}^2$ ) nicht erreicht. Zur vollen Deckung der Richtwerte fehlen  $1,83 \text{ m}^2/\text{EW}$ .
- c) Für den Ortsteil Walstedde wird der Richtwert von  $4 \text{ m}^2/\text{EW}$  mit  $4,45 \text{ m}^2/\text{EW}$  ( $2,27 \text{ m}^2 + 1,98 \text{ m}^2$ ) überschritten.
- d) Für den Ortsteil Rinkerode wird der Richtwert von  $4 \text{ m}^2/\text{EW}$  mit  $1,44 \text{ m}^2/\text{EW}$  ( $0,84 \text{ m}^2 + 0,60 \text{ m}^2$ ) nicht erreicht. Zur vollen Deckung des Richtwertes fehlen  $2,56 \text{ m}^2/\text{EW}$ .
- e) Für den Ortsteil Mersch wird der Richtwert von  $4 \text{ m}^2/\text{EW}$  mit  $19,92 \text{ m}^2/\text{EW}$  ( $2,58 \text{ m}^2 + 17,34 \text{ m}^2$ ) überschritten.
- f) Für den Ortsteil Ameke wird der Richtwert von  $4 \text{ m}^2/\text{EW}$  mit  $9,56 \text{ m}^2/\text{EW}$  ( $2,30 \text{ m}^2 + 7,26 \text{ m}^2$ ) überschritten.

Es bleibt festzustellen, daß (wenn der Richtwert von  $4 \text{ m}^2/\text{EW}$  zugrunde gelegt wird)

1. in den Ortsteilen Walstedde, Mersch und Ameke das Spielflächenangebot über dem Richtwert des RdErl. liegt;
2. im Ortsteil Drensteinfurt ein Fehlbedarf von  $1,83 \text{ m}^2/\text{EW}$  errechnet und
3. im Ortsteil Rinkerode ein Fehlbedarf von  $2,56 \text{ m}^2/\text{EW}$  errechnet wurde.

#### 4. Einzugsbereiche

##### 4.1 Spielplatzkategorien

Allein die vom Flächenangebot ausgehende Betrachtung der Spielplatzsituation einer Stadt kann zu Bewertungsfehlern führen, weil dabei die Größe, die Ausstattung und der Einzugsbereich des jeweiligen Spielplatzes unberücksichtigt bleiben.

In Erkenntnis dieser Tatsache hat der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen in seinem Runderlaß vom 31.07.1974 als Planungshilfe verschiedene 'Spielbereiche' definiert:

##### Spielbereiche

Demnach sind Spielbereiche räumlich zusammengefaßte Spielflächen verschiedener Art und Nutzung. Nach ihrer Funktion wird unterschieden zwischen:

- Spielbereich A  
(zentrale Versorgungsfunktion für einen Ort oder Ortsteil)
- Spielbereich B  
(Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich)
- Spielbereich C  
(Versorgungsfunktion für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe)

Die Spielbereiche sollen so angeordnet werden, daß die ihrer Funktion entsprechend abgestuften Einzugsbereiche im wesentlichen alle Wohnbereiche überdecken und keine für Kinder unzumutbaren Entfernungen zu den Wohnungen entstehen. Es ist anzustreben, sie in ein Grünflächensystem einzubeziehen und untereinander weitgehend durch Fußwege zu verbinden, so daß ein gefahrloses Überwechseln zu anderen Spielbereichen ermöglicht wird. Die einzelnen Spielbereiche sollen so bemessen werden, daß sie mit möglichst unterschiedlichen Spielgeräten und -einrichtungen ausgestattet werden können, um ein vielfältiges Spielangebot zu erreichen.

##### Spielbereiche A

Spielbereiche A haben eine zentrale Funktion für einen Ort bzw. Ortsteil. Sie dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen - auch für Erwachsene - möglich sein. Sie sollen eine Nettospielfläche von mindestens 1 500 m<sup>2</sup> Größe aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1 000 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein. Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit größere Nettospielflächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen zu den zugeordneten Wohnbereichen in Kauf genommen werden. Auf die Spielbereiche A sollen etwa 40 bis 60 % der gesamten Spielflächen des Gemeindegebietes entfallen.

### Spielbereiche B

Spielbereiche B sind vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder bestimmt und auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet. In ihrer Funktion können sie beispielsweise für Sand-, Rasen-, Wasser-, Bau-, Ball-, Bewegungs-, Lauf- oder Kletterspiele angelegt werden. Die Größe des Spielbereiches soll der jeweiligen Funktion entsprechen, mindestens aber 400 m<sup>2</sup> Netto betragen, die Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen 500 m möglichst nicht überschreiten. Etwa 20 - 50 % der Gesamtspielflächen des Gemeindegebietes soll auf Spielbereiche B entfallen.

### Spielbereiche C

In der Nähe der Wohnungen sollen für Kleinkinder und jüngere Schulkinder Spielbereiche C zur Verfügung stehen. Sie sollen Einrichtungen, z. B. zum Hangeln, Rutschen, Balancieren und sonst. Betätigungen (z. B. Sandkasten, Wasserbecken) aufweisen und Flächen für Bewegungs- und Ballspiele enthalten. Die Nettospielfläche soll eine Mindestgröße von 60 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten, die Entfernung zu den zugehörigen Wohneinheiten 200 m in der Regel nicht überschreiten. Etwa 20 % der Gesamtspielfläche des Gemeindegebietes soll auf Spielbereiche C entfallen. Auf die erforderliche Fläche der Spielbereiche C können geeignete Gemeinschaftsanlagen nach § 10 Abs. 2 BauO NW angerechnet werden, sofern diese auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

4.2 Einordnung nach der Fläche

Schematisch lassen sich unter diesen Prämissen die Spielplätze der Stadt Drensteinfurt wie folgt in das Spielplatzsystem einordnen:

Bezeichnung des Kinderspielplatzes	Größe (m <sup>2</sup> )		Kategorie
<u>a) Ortsteil Drensteinfurt</u>			
1. Ahlener Baugebiet, Merschwiese	501		B
2. Ahlener Baugebiet, An der Werse	700		B/C
3. Ahlener Baugebiet, Wiesenweg	400		B/C
4. Beethovenstraße	215		B/C
5. Droste-Hülshoff-Straße (geplant)	741		B/C
6. Händelweg	500		B/C
7. vom-Stein-Straße	1 535		A/C
8. Heimstättenweg/Fliederweg	1 000		B/C
9. Rankauer Weg/Oderbergstraße	541		B/C
10. Schloßpark	800		B/C
11. Viehfeldstraße (Kuhle)	1 151		B/C
12. von-Eichendorff-Straße	224		C
13. Westtangente/Rieher Straße	1 325	9 633	B/C
14. Mersch	1 049	10 682	A/B
<u>b) Ortsteil Walstedde</u>			
15. Ameke	950	950	B/C
16. Böcken, hinten links	482		B/C
17. Böcken, vorne links	553		B/C
18. Böcken, vorne rechts	604		B
19. Böcken, hinten rechts	598		B/C
20. Lambertusschule (Grundschule)	1 559		A/B
21. Knäppken (geplant)	499	4 295	
<u>c) Ortsteil Rinkerode</u>			
22. Brockamp	551		B/C
23. Brockamp/Kösters Kamp (geplant)	454		B/C
24. Göttendorfer Weg	790		B/C
25. Lerchenweg	582	2 377	B/C
<u>18 304 m<sup>2</sup></u>			

Die Zuordnung der Spielplätze in den verschiedenen Spielplatzkategorien führt zu folgendem Gesamtbild:

Spielbereich C =	19 Plätze
Spielbereich B =	23 Plätze
Spielbereich A =	3 Plätze

Wegen der gemeinsamen Nutzung der unterschiedlichen Spielbereiche kann eine genaue Zuordnung der einzelnen Spielflächen nicht erfolgen. Zur Erreichen eines Anhaltspunktes wurden entsprechend der Richtlinien die Spielplatzflächen aufgeteilt.

So wurde aus den gemeinsam genutzten Bereichen der Kategorie B ein 20 %iger Anteil für die Kategorie C festgelegt, wobei 80 % der Kategorie B zugeordnet wurden. Die gemeinsame Nutzung der Kategorien A und B wurden mit 40 % der Kategorie B und mit 60 % der Kategorie A zugerechnet.

Nach dieser Zusammenstellung ergibt sich eine anrechenbare Fläche für den

Bereich A von	2 487 m <sup>2</sup>	=	13,58 %
für den Bereich B eine Fläche von	13 031 m <sup>2</sup>	=	71,19 %
für den Bereich C eine Fläche von	<u>2 786 m<sup>2</sup></u>	=	<u>15,23 %</u>
	<u>18 304 m<sup>2</sup></u>	=	<u>100 %</u>

#### 4.3 Einzugsbereiche in den Ortsteilen

Zur weiteren Spezifizierung der v. g. Aussagen wurden die einzelnen Ortsteile als Einzugsbereiche festgesetzt, wobei der Ortsteil Drensteinfurt wegen seiner Größe weiter unterteilt wurde.

Die folgenden Seiten enthalten die notwendigen detaillierten Angaben.

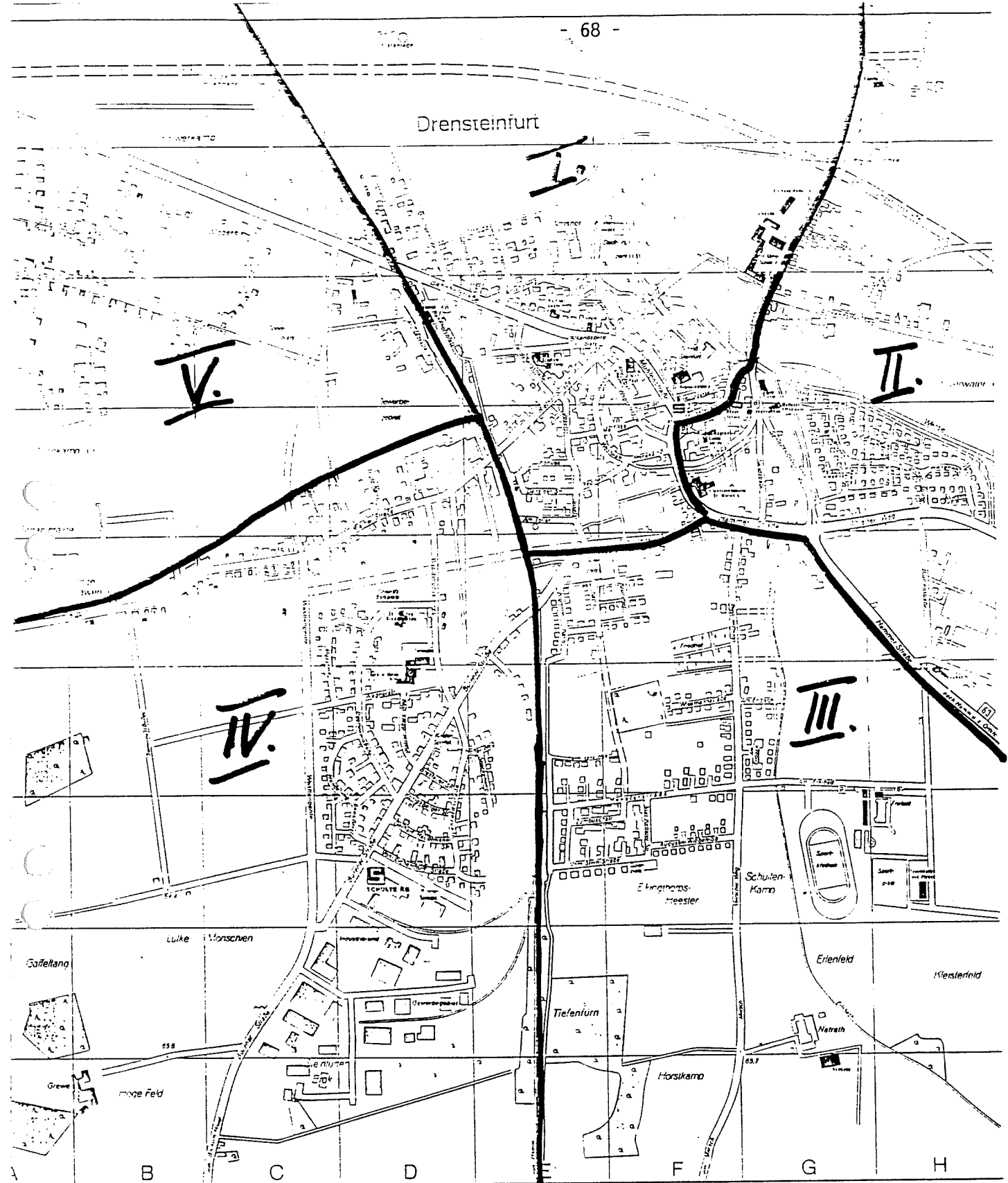
1. Ortsbereich Drensteinfurt

Wegen der Größe des Ortsteils ist eine Unterteilung in Zuordnungsbezirke notwendig. Die diesen Bezirken zuzurechnenden Zahlenwerte sind im folgenden dargestellt:

Vorhandene und geplante Spiel- und Bolzplätze nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	Einwohner	davon 0 - 6 ges./weibl.	7 - 14 ges./weibl.	davon vorh. Spielpl./Spielpl.	vorh. Spielpl./AW
I. Innenstadt	1 479	92 / 34	122 / 54	1 / 800	0,54
II. Ost	759	75 / 56	96 / 49	4 / 2 401	3,16
III. Süd	1 232	98 / 54	112 / 47	2 / 2 276	1,84
IV. West-Süd	1 686	159 / 80	176 / 89	6 / 5 975	3,54
V. Nord-West	<u>761</u>	55 / 17	57 / 24	2 / 1 541	2,02
	5 917				
VI. Mersch	<u>406</u>	34 / 16	32 / 12	2 / 8 089	19,92
	<b>6 323</b>				

# Drensteinfurt



## II. Ortsbereich Walstedde

Wegen der geringen Größe des Ortsteils Walstedde und den relativ kurzen Wegstrecken zu den einzelnen Spielflächen erscheint eine Unterteilung nicht notwendig.

Die städtebauliche Entwicklung des Ortsteils Walstedde ist größtenteils durch rechtsverbindliche Bebauungspläne geregelt. Nach dem RdErl. des Innenministers sind in Bebauungsplänen andere Berechnungsmodalitäten für die Ermittlung der notwendigen Kinderspielflächen vorgegeben.

Hier wird die zur Verfügung zu stellende Fläche anhand der Geschoßflächenzahl in bezug auf die Nettoeindwohnerdichte mit 160 EW/ha ermittelt. Als Bruttospielflächenbedarf sind 2,4 m<sup>2</sup>/EW vorgegeben. Bei einer zweigeschossigen Bebauung erhöht sich die Eindwohnerdichte auf 280 EW/ha, wobei ein Bruttospielflächenbedarf von 3,0 m<sup>2</sup>/EW vorgehalten werden soll. Je höher die wohnbauliche Ausnutzung, umso höher wird die Eindwohnerdichte und damit auch das Soll des Bruttospielflächenbedarfs.

Die Einhaltung dieser vorgegebenen globalen Anhaltswerte wird bei der Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten geprüft.

Durch die Festlegung der Kinderspielflächen in Bebauungsplangebieten sind die Einzugsbereiche für die Spielbereiche vorgegeben und bedürfen von daher keiner besonderen Zuordnung.



2. Ortsbereich Walstedde

Vorhandene und geplante Spiel- und Bolzplätze

Stadtbezirk	Einwohner	davon 0 - 6 ges./weibl.	davon 7 - 14 ges./weibl.	vorh. Spielpl./Spielpl.	vorh. Spielpl. LU
I. Ortst. Walstedde	1 889	197 / 101	194 / 103	6 / 7 546	3,99
II. Ameke	413	22 / 9	56 / 34	1 / 950	2,30

### III. Ortsbereich Rinkerode

Die geringe Größe von Rinkerode läßt eine Aufteilung in besondere Einzugsbereiche nicht zu.

Bis zum Jahre 1982 hat es im Ortsteil Rinkerode keinen Flächennutzungsplan gegeben, aus dem die Bebauungspläne abzuleiten sind.

Deshalb ist die städtebauliche Entwicklung nur teilweise durch Bebauungspläne geregelt, während sich der größte Teil ohne Planungsvorgabe entwickelt hat.

Der sich so entwickelte Bereich hat keine öffentlich zugänglichen Kinderspielflächen vorgehalten, so daß hierdurch der nicht gedeckte Bedarf zu erklären ist.

Wegen fehlender gemeindeeigener Grundstücke läßt sich in absehbarer Zeit keine Deckung des Bedarfs erreichen.

In den rechtsverbindlichen Bebauungsplangebieten ist ausreichendes Kinderspielplatzangebot der Kategorien C und B vorhanden.

Sowohl der südliche Bereich (Finkenweg) als auch der nördliche Bereich (Sportplatz) sind mit Bolzplätzen ausgestattet, die zusammen mit den in Bebauungsplänen festgesetzten Spielflächen den Bedarf nach den Richtlinien jedoch nicht decken.

3. Ortsbereich Rinkerode

Vorhandene und geplante Spiel- und Bolzplätze

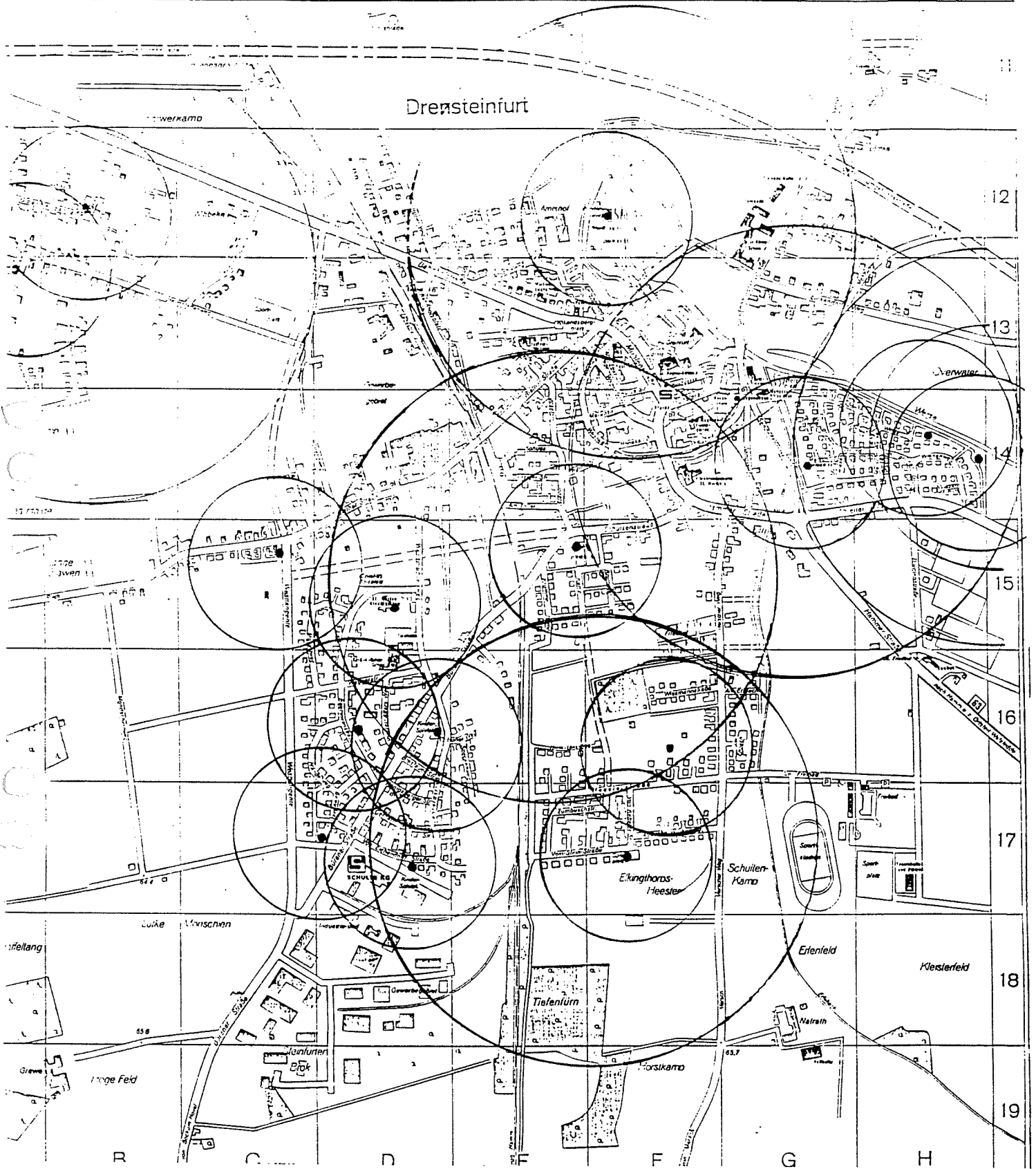
Stadtbezirk	Einwohner	davon 0 - 6 gs./w.	davon 7 - 14 ges./W	vorh. Sppl./Spfl.	vorh. Spfl./EW
I. Rinkerode	2 816	196 / 112	263 / 143	6 / 4 057	1,44

#### 4.4 Zeichnerische Darstellung der Einzugsbereiche

Nachfolgend werden die - vorhandenen und geplanten - Spielplätze der Stadt Drensteinfurt mit ihren jeweiligen Einzugsbereichen zeichnerisch dargestellt, wobei die Einzugsbereiche in Anlehnung an den Ministererlaß wie folgt gewählt wurden:

Spielbereich A	=	ca. 1 000 m
Spielbereich B	=	ca. 500 m
Spielbereich C	=	ca. 200 m

Dreisteinfurt



18 22

6 20

7 21

N

O

P

Q

Vogelwaidenkamp

Hollinde

Amtweg

Kakwerkamp

Stadtteil  
Walstede

Kämpken

Kembrock

Schicks Kamp  
Knaapken  
Am Pflübbach  
Kembrock  
Kerkdatt

Böcken

Röwenkamp

Klaaplage  
Sportplätze  
Sportplätze  
Lambertus  
Spielplatz  
Kindergarten  
Pastor  
Költingstraße  
von Drensteinfurt  
Nordholter Weg

Hagen

Helle

An den  
Wiedenkamp

Rolkamp

20

21

22

23

Kunkamp

Hoge  
Bom

Am Friedhof  
Friedhof

Ostfeld

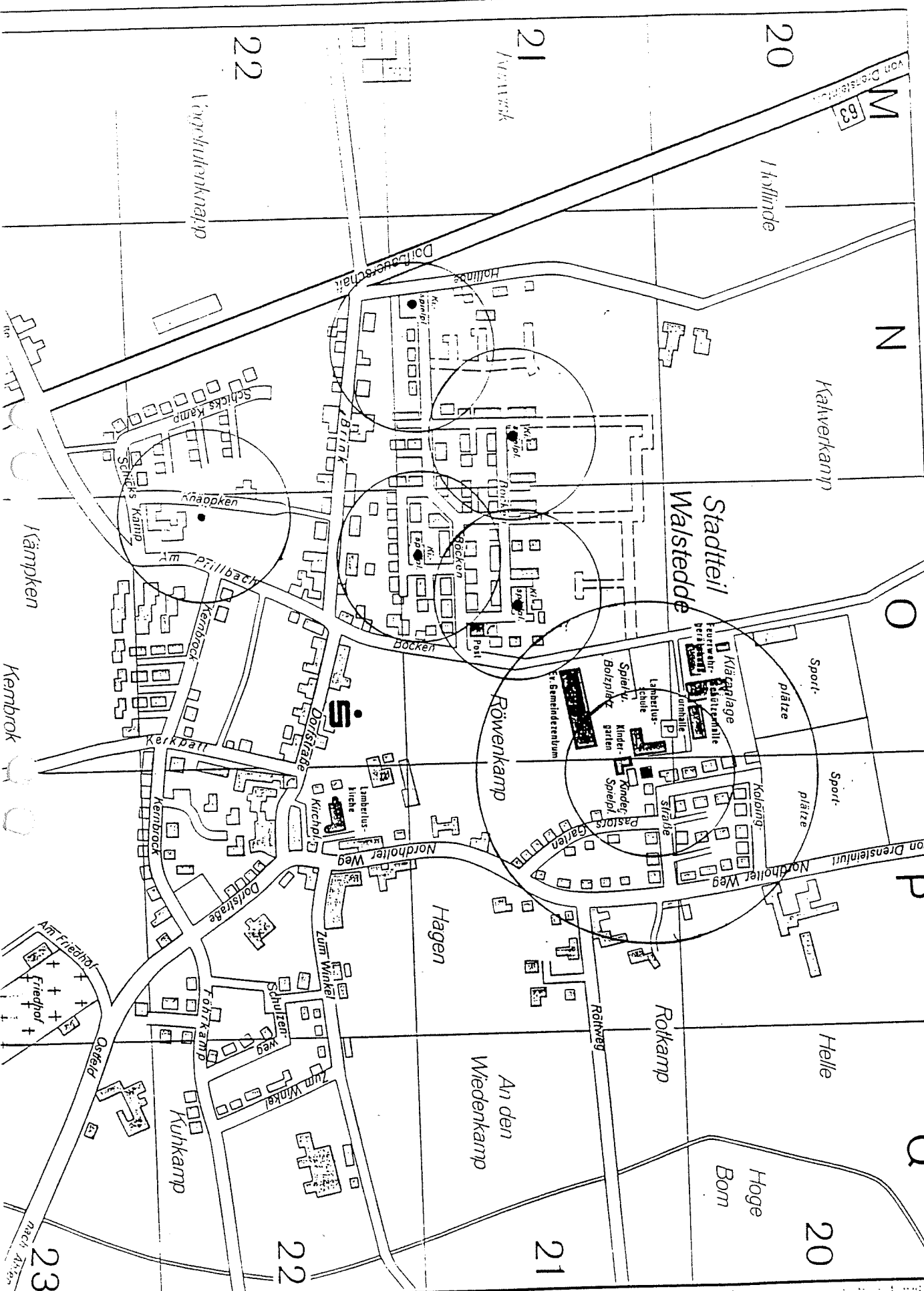
Töhtkamp

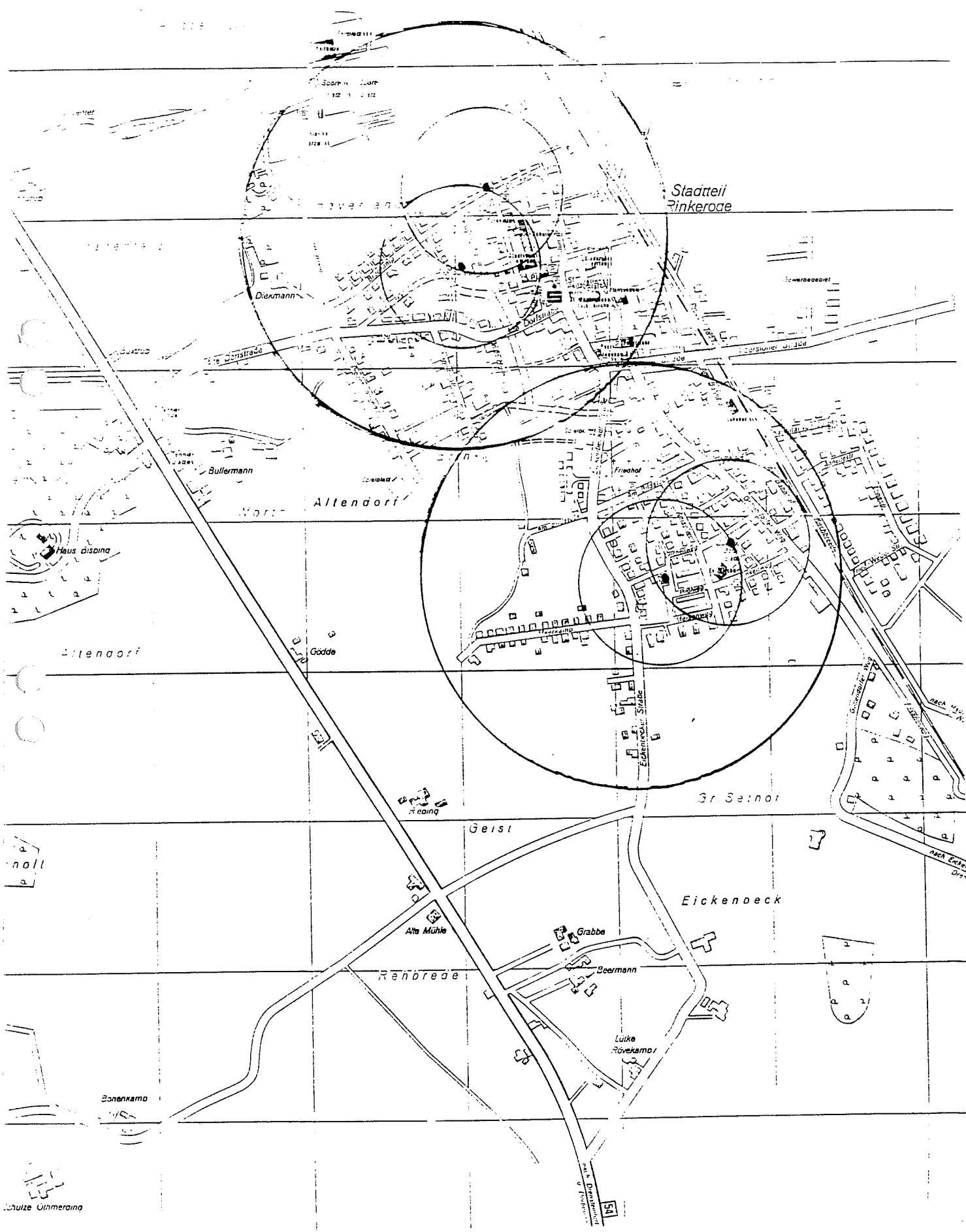
Zum Winkel

Schulzenweg

Zum Winkel

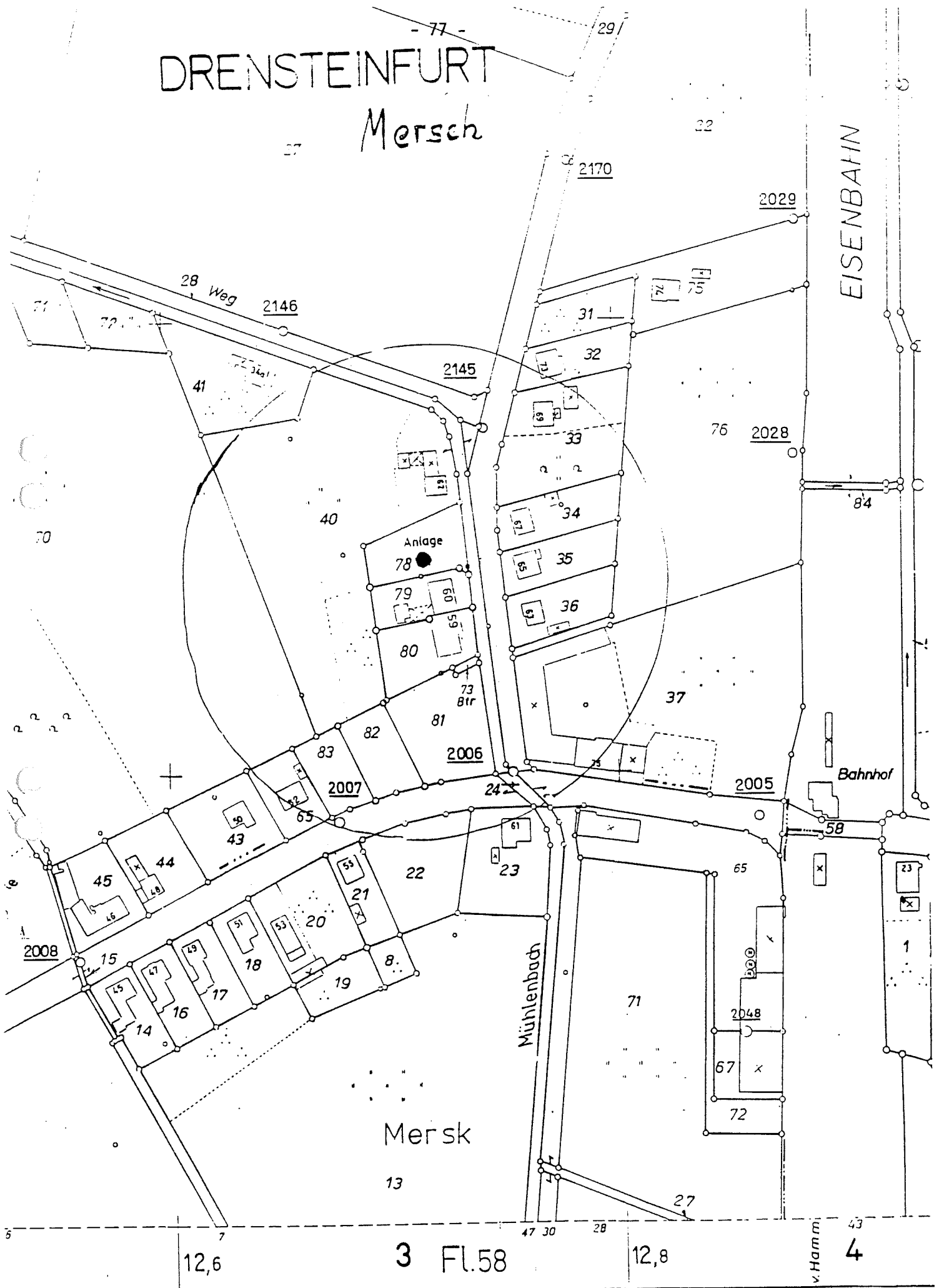
Röhrey





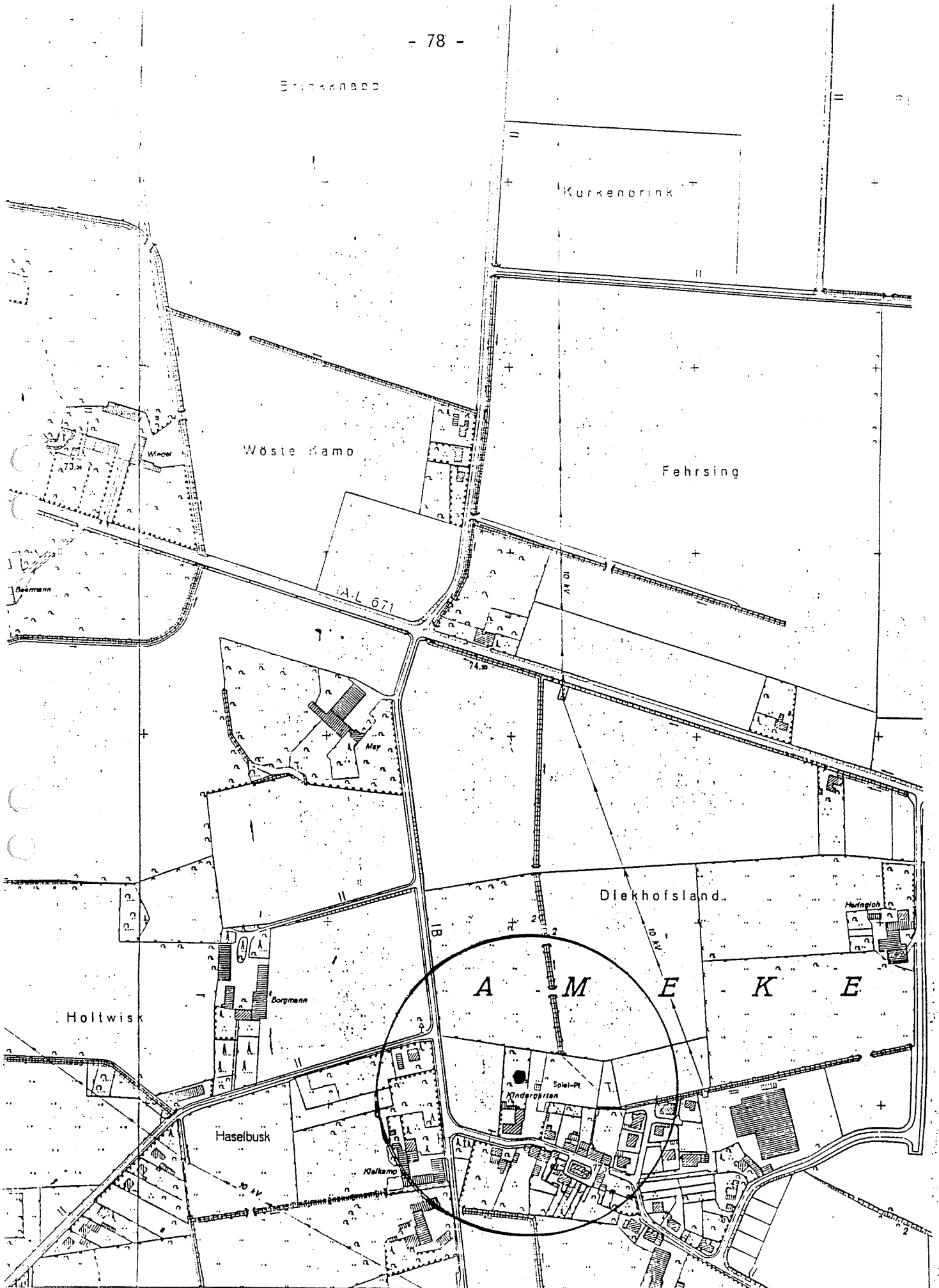
- 77 -  
DRENSTEINFURT

Mersch





БІЛІККӨС



14,2

14,4

14,6

14,8

Kurriker Berg

Im Vergleich mit dem 'idealen' Spielflächensystem des ministeriellen Erlasses ergibt sich folgendes Ergebnis (s. S. 55):

	<u>Soil-Zahlen</u>	<u>Ist-Zahlen</u>	<u>Differenz</u>
Spielbereich C	20 %	15,23 %	- 4,77 %
Spielbereich B	20 - 50 %	71,19 %	+ 51,19 - 21,19 %
Spielbereich A	40 - 60 %	13,58 %	+ 26,42 - 46,42 %

Auffallend an dieser Gegenüberstellung ist der größere Anteil des Spielbereiches B.

Dieser Unterschied liegt darin begründet, daß die Spielbereich B gleichzeitig Ausstattungsmerkmale der Spielbereiche C beinhalten, wobei die Spielbereiche B im Einzugsbereich, wie er für die Spielbereiche C vorgegeben ist, liegen.

Der Fehlbedarf im Spielbereich A wird durch die Bolzplätze, die in dieser vergleichenden Aufstellung nicht berücksichtigt wurden, abgedeckt. Das zeigt auch das Gesamtergebnis auf den Seiten 59 - 61.

Auch die tatsächliche Ausstattung der Kinderspielplätze läßt erkennen, daß ein und derselbe Kinderspielplatz mehreren Kategorien zugeordnet ist. So befinden sich auf der überwiegenden Zahl der Kinderspielplätze Einrichtungen, die sowohl der Kategorie C als auch der Kategorie B zuzuordnen sind. Von daher läßt sich eine eindeutige Aussage über die diesen Kategorien zuzuordnenden Flächen nicht machen. Die mit 86,42 % ermittelte Anteilsfläche der Spielbereich C und B überschreiten den durch den RdErl. vorgegebenen Anteil dieser beiden Kategorien.

Die Zulässigkeit der Doppelnutzung eines Spielplatzes zu verschiedenen Kategorien wird durch die rechtsverbindlich gewordenen Bebauungspläne bestätigt. In den Begründungen zu den Bebauungsplänen wird auf diese Situation eingegangen, wobei auch die Einzugsbereiche berücksichtigt werden. Die Prüfung durch den Regierungspräsidenten Münster hat bisher zu diesem Verfahren noch nicht zu Beanstandungen geführt.

#### 4.5 Zusammenfassung

1. Es ist festzustellen, daß in den Ortsteilen Merscn und Ameke kein Bedarf an Spielplatzflächen vorhanden ist.

2. In den Ortsteilen Drensteinfurt, Walstedde und Rinkerode muß festgestellt werden, daß in den seit alters her gewachsenen Wohnbereichen ein ausreichendes Spielplatzangebot nicht vorhanden ist.

Es fehlen sowohl die Plätze für die Spielbereiche der Kategorien B und C; aber auch das Angebot der Kategorie A ist nicht ausreichend.

An dieser Situation läßt sich eine Änderung in absehbarer Zeit nicht herbeiführen, weil diese Bereiche dicht besiedelt sind und geeignete Grundstücke der Stadt nicht zur Verfügung stehen. Auch von privater Seite sind der Stadt bislang keine Grundstücke zur Anlegung von Spielflächen zur Verfügung gestellt worden. Eine Zugriffsmöglichkeit an geeigneten Grundstücken ist der Stadt nicht gegeben.

3. In den durch Bebauungsplan geregelten Gebieten ist ausreichendes Spielflächenangebot durch entsprechende Festsetzungen sichergestellt.

4. Der Bedarf der Kategorie A im Ortsteil Walstedde und Rinkerode kann weder durch stadteigene noch private Grundstücke ausgeglichen werden.

Das ausreichende Angebot an Sportplatzflächen in diesen Ortsteilen ist jedoch als Ausgleich heranzuziehen.

Im Ortsteil Drensteinfurt wird in absehbarer Zeit die Situation durch Gestaltung der Fläche südlich der Hauptschule, nördlich der Werse und westlich der Sendenhorster Straße verbessert.

5. Die auf der Seite 87 (unten) genannten Plätze sind kurzfristig mit den notwendigen Geräten auszustatten.

6. Die auf der Seite 87 (mitte) genannten Plätze sind mittelfristig mit neuen Geräten zu versehen.

7. Die im Gesamtgebiet der Stadt Drensteinfurt vorhandenen Spielplätze werden kontinuierlich gepflegt und unterhalten. Im allgemeinen befinden sich die Plätze in einem ordentlichen Pflegezustand.

## 5. Planungsgrundsätze

Die nachstehende Zustandsbeschreibung (Kurzkritik) beschränkt sich auf die Darstellung des wahrnehmbaren Zustands der Kinderspielplätze, ohne auf die Anforderungen aus pädagogischer Sicht einzugehen.

Um einen Soll/Ist-Vergleich durchführen zu können, ist es erforderlich, zunächst diese Anforderungen näher zu konkretisieren, also sog. Planungsgrundsätze zu ermitteln.

Dabei sollte man von der Maxime ausgehen, daß sich jede Spielplatzplanung an den Bedürfnissen der Kinder zu orientieren hat.

Die Bedürfnisse, die sich angesichts der ausgewerteten Literatur als besonders bedeutungsvoll darstellen, sollen nachfolgend kurz skizziert werden.

### a) Bewegungsbedürfnisse

Besonders in den ersten Lebensjahren eignen sich Kinder ihre Umwelt durch Bewegung an. Für eine gesunde Entwicklung brauchen sie ausreichend Raum und vielseitige Möglichkeiten zum Laufen, Springen, Balancieren, Klettern, Kriechen usw. Die hierdurch gewonnenen Erfahrungen sind wichtig für die motorische Entwicklung und schaffen Grundlage für kognitives Lernen.

### b) Bedürfnis nach sinnlicher Wahrnehmung

Die modernen Massenmedien verleiten Kinder heute schon früh zur Passivität. Um dem gegenzusteuern, sind Spielplätze anzustreben, die vielfältige sinnliche Erfahrungen bieten, also Plätze, die Kinder anregen, zu sehen, zu hören, zu fühlen, zu riechen und zu schmecken. Besonders geeignet sind in diesem Zusammenhang solche Plätze, die Naturerfahrungen bieten, also solche, auf denen Kinder Bäume, Sträucher, Hecken u. a. Pflanzen im Wechsel der Jahreszeiten erleben können.

### c) Bedürfnis nach Kreativität

Kinder wollen selbständig gestalterisch tätig sein können, d. h. sie wollen bauen, formen, zuordnen, gliedern, schmücken usw. Diesem Bedürfnis kommt ein Spielplatz entgegen, auf dem die Kinder Sand, Wasser und Lehm vorfinden und Äste, Steine, Pflanzen sammeln können. Als vorteilhaft hat es sich auch erwiesen, wenn zumindest Teilbereiche eines Spielplatzes so angelegt sind, daß sie nach Belieben verändert und gestaltet werden können.

#### d) Bedürfnis nach Erprobung/Abenteuer

Insbesondere Schulkinder möchten ihre Kräfte und ihren Mut erproben; sie suchen Situationen, in denen sie ihre Fähigkeiten, aber auch ihre Grenzen spüren. Diesem Bedürfnis sollte durch entsprechende Geräte und Materialien, evtl. auch durch besondere Spielnachmittage, Ferienaktionen u. ä. entsprochen werden.

#### e) Soziale Bedürfnisse

Soziales Verhalten bei Kindern entwickelt sich auch im gemeinsamen Spiel. Sie suchen die Gruppe, wollen aber auch allein oder zu zweit spielen oder sich beobachtend zurückziehen können.

Diesen Bedürfnissen kann durch entsprechende Ausstattung, Modellierung und Gliederung von Spielplätzen Rechnung getragen werden. Ecken und Nischen, die lärmgeschützt und wenig einsehbar sind, vermitteln ein Gefühl der Geborgenheit. Große Freiflächen ermöglichen das Spiel in Gruppen, bei dem bestimmte Regeln zu beachten sind. Eine bepflanzte Hügellandschaft kann die Phantasie in vielfältiger Weise anregen.

Aus den dargestellten Bedürfnissen lassen sich Grundregeln für die Planung und Gestaltung von Spielplätzen entwickeln. Bevor diese im folgenden dargestellt werden, sei darauf hingewiesen, daß diese Regeln keineswegs als 'Patentrezepte' angesehen werden dürfen, sondern nur als Anregungen für die Kreativität vor Ort gedacht sind. Grundsätzlich sollte jeder Spielplatz einen eigenen, unverwechselbaren Charakter haben.

#### Gliederung

Spielplätze sollen durch Büsche, Balken, Mäuerchen, Hügel o. ä. in kleinere und größere Flächen unterteilt sein, wobei eine starre Abgrenzung zu vermeiden ist (Bedürfnis nach räumlicher Geborgenheit, Ungestörtheit).

#### Modellierung

Neben der Gestaltung der Bodenfläche soll auch eine Modellierung in der dritten Dimension durch Reliefbildung, Vegetation, Treppen, Mäuerchen, Palisadenwände, Buschwerk o. ä. erfolgen (Höhen- und Turmerfahrung, Abenteuer, Beobachtung).

#### Spielmöglichkeiten für Kinder verschiedener Altersstufen

Die Spielmöglichkeiten müssen dem unterschiedlichen Entwicklungsgrad der Kinder gerecht werden. Es sollten daher differenzierte Spielbereiche für

die jeweiligen Altersgruppen vorgehalten werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Überschaubarkeit des Raums für Kleinkinder zu achten (räumliche Sicherheit).

#### Spielmöglichkeiten für unterschiedliche Witterungen

Spielplätze sollten nicht nur in der warmen Jahreszeit und bei schönem Wetter, sondern auch bei Regen und niedrigen Temperaturen genutzt werden können. Es sollten daher auch überdachte Spielmöglichkeiten, Spielhütten und dergleichen vorhanden sein. Winterspiele, wie Rodeln und Schlittschuhlaufen, sollten konzeptionell vorgesehen sein.

#### Mehrere Funktionen und unterschiedliche Schwierigkeitsgrade

Mehrfachfunktionen von Spielgeräten fördern die Phantasie. So kann eine Holzhütte auch als Klettergerät interessant sein, eine Rutsche, die in einen Hügel eingebaut ist, auch als Abenteuerspielgerät.

#### Vielfältige Materialien

Zur Anregung der sinnlichen Wahrnehmung sollten beim Spielplatzbau unterschiedliche Materialien verwandt werden. Verfehlt wäre es daher, auf einer uniformen Sandfläche nur Metallgeräte aufzustellen.

#### Erfahrungen mit Naturelementen

Kinder sollten Gelegenheit haben, Erfahrungen mit den Elementen Sand, Wasser und Feuer zu sammeln. Leider dürfte die Anlage einer Feuerstelle in der Regel aus Sicherheitsgründen nicht möglich sein. Sand und Wasser haben vor allem in ihrer Kombination einen besonderen Reiz für Kinder.

Im Folgenden sollen die vorhandenen Spielplätze der Stadt Drensteinfurt in Form einer Kurzkritik daraufhin überprüft werden, inwieweit sie den v. g. Grundsätzen entsprechen.

## 5.1 Kurzkritik

### Ahlener Baugebiet/Merschwiese (B)

Der mit einer Volleyballanlage ausgestattete Rasenplatz eröffnet den älteren Kindern vielfache Spielmöglichkeiten, wie Volleyball, Tennis, Völkerball und Fußball.

### Ahlener Baugebiet/An der Werse (B + C)

Die Großspielanlage auf der Rasenfläche erweckt Abenteuereffekt für Kinder im Alter von 5 - 14 Jahren.

### Ahlener Baugebiet/Wiesenweg (B + C)

Von seiner Lage her bringt der Platz gute Voraussetzungen. Das Spielgeräteangebot bietet vielfältige Möglichkeiten für Kleinkinder und ältere Kinder.

### Beethovenstraße (B + C)

Auf der geringen zur Verfügung stehenden Fläche ist das Spielgeräteangebot für Kleinkinder und Kinder bis zu 10 Jahren optimal ausgenutzt. Die vorhandene Sandfläche sollte in eine Rasenfläche umgewandelt werden. Ein akuter Handlungsbedarf besteht jedoch nicht.

### Droste-Hülshoff-Straße (B + C)

Eine Bewertung ist noch nicht möglich, da der Platz noch nicht angelegt ist.

### Händelweg (B + C)

Ein großzügig angelegter Platz, dessen Ausstattung in Zukunft einer Erweiterung bedarf.

Der Sandboden sollte auch in eine Rasenfläche umgewandelt werden.

### vom-Stein-Straße (A + B)

Das Flächenangebot hat hier noch Raum für ein fantasievolles Klettergerät. Der Sandboden wirkt trist. Eine Umwandlung in eine Rasenfläche erscheint angebracht.

### Heimstättenweg/Fliederweg (B + C)

Eine ältere Anlage, die aufgrund ihrer Vielgestaltigkeit an Spielgeräten einen guten Eindruck hinterläßt.

Rankauer Weg/Oderbergstraße (B + C)

Ein typischer Kinderspielplatz, der aufgrund seiner geringen Größe nur beschränkte Möglichkeiten bietet, aber dennoch eine Vielseitigkeit im Spielbereich vorhält.

Schloßpark (B + C)

Der Platz befindet sich in einem überplanten Bereich (Schloßparkneugestaltung). Eine Neuordnung des Spielplatzes erfolgt in dem Bereich südlich der Hauptschule, nördlich der Werse und westlich der Sendenhorster Straße.

Viehfeldstraße (B + C)

Von seiner Lage her bringt der Platz gute Voraussetzungen. Auch das Platzangebot eröffnet vielfältige Möglichkeiten, die jedoch nur bedingt - durch die Aufstellung weniger Geräte - genutzt ist. Die Fläche sollte insgesamt neu überplant werden. Dabei sollte auch erwogen werden, diesen Platz als Grünfläche umzugestalten.

von-Eichendorff-Straße (C)

Ein typischer Kleinkinderspielplatz, der aufgrund seiner geringen Fläche nur beschränkte Möglichkeiten bietet. Eine 'Auffrischung' mit neuen Geräten und Überarbeitung des Sandbodens ist notwendig.

Westtangente/Riether Straße (B + C)

Den Bewegungsbedürfnissen der Kinder ist durch Anordnung der unterschiedlichen Spielgeräte Rechnung getragen. Der Gesamteindruck des Platzes ist positiv.

Mersch (A + B)

Eine ältere Anlage, die aufgrund ihrer Vielgestaltigkeit an Spielgeräten einen guten Eindruck hinterläßt.

Ameke (B + C)

Das Flächenangebot hat noch Raum für ein fantasievolles Klettergerät. Im übrigen ist der Gesamteindruck zufriedenstellend.

Böcken 4. hinten links (B + C)

Der lediglich aus einer ungepflegten Sandfläche bestehende Platz wird keinem Planungsgesetz gerecht. Eine Neugestaltung sollte kurzfristig erfolgen.



Böcken 3. vorne links (B + C)

Eine insgesamt positiv zu bewertende Anlage.

Böcken 2. vorne rechts (B)

Die großzügige Fläche wird nur gering genutzt. Dem Wunsch der Anlieger entsprechend, wurde hier dem Gesamtkonzept Rechnung getragen. Eine Aufstockung durch Spielplatzgeräte ist nicht erforderlich.

Böcken 1. hinten links (B + C)

Eine insgesamt positiv zu bewertende Anlage.

Knäppken (B + C)

Die Ausstattung des Platzes befindet sich noch in der Planung. Der Ausbau ist für 1989/90 vorgesehen.

Lambertusschule Walstedde (A + B)

Ein großzügig angelegter Platz, dessen Ausstattung in Zukunft einer Erweiterung bedarf (Klettergerät, Seilbahn o. ä.).

Brockamp (B + C)

Das Spielgeräteangebot bietet vielseitige Möglichkeiten für Kleinkinder und Kinder bis zu 10 Jahren. Hier wurde dem Wunsch der Anlieger bei der Konzipierung gefolgt.

Brockamp/Kösters Kamp (B + C)

Eine Bewertung ist noch nicht gegeben, da der Platz noch in der Planungsphase steht.

Göttendorfer Weg (B + C)

Von der Lage her bringt der Platz gute Voraussetzungen. Auch das Platzangebot bietet vielseitige Möglichkeiten, die jedoch nur bedingt - durch die Aufstellung von wenigen Geräten - genutzt wird.

Die Angrenzung an den benachbarten Bolzplatz ist positiv zu werten. Eine Auffrischung mit neuen Geräten ist mittelfristig sinnvoll.

Lerchenweg (B + C)

Obwohl erst vor einigen Jahren angelegt, ist eine 'Auffrischung' mit neuen Geräten erforderlich.

5.2 Zwischenergebnis

Von den 22 vorhandenen Kinderspielplätzen bedarf der Platz 'Böcken, hinten links' kurzfristig einer neuen Gestaltung.

Mittelfristig kommen für eine Umgestaltung bzw. Geräteaufstockung 9 Plätze in Betracht, nämlich

- Beethovenstraße
- Händelweg
- Heester
- Viehfeldstraße
- von-Eichendorff-Straße
- Ameke
- Lambertusschule
- Göttendorfer Weg
- Lerchenweg.

In den übrigen Fällen besteht in gestalterischer Hinsicht vorerst kein Handlungsbedarf.

Die Plätze

- Droste-Hülshoff-Straße
- Knäppken
- Kösters Kamp

stehen flächenmäßig der Stadt zur Verfügung. Die Ausstattung mit Geräten soll kurzfristig erfolgen.

## 6. Schlußfolgerungen für die Bedarfsprüfung

Die zeichnerische Darstellung der Einzugsbereiche der jeweiligen Spielplatztypen ermöglicht folgende Schlußfolgerungen hinsichtlich der Bedarfsprüfung des gegenwärtigen Angebots:

### a) Ortsteil Drensteinfurt

#### 1. Spielbereich A

Ein Kinderspielplatz der Kategorie A ist im Ortsteil Drensteinfurt an der vom-Stein-Straße vorhanden. Ein Platz dieser Größenordnung im Stadtkernbereich zu erstellen, ist wegen der historisch entwickelten Bausubstanz und im Laufe der Jahre erfolgten dichten Bebauung nicht möglich. Da von solchen Plätzen erfahrungsgemäß Lärmimmissionen ausgehen, ist eine nachträgliche Integration in den innerstädtischen Bereich nach den heute geltenden Immissionsschutzbestimmungen nicht möglich.

Die Aufgaben der Plätze der Kategorie A werden zusätzlich durch die beiden Bolzplätze nord-westlich im Bebauungsplangebiet 'Ahlener Weg' und nördlich des Kindergartens im Bebauungsplangebiet 'Windmühlenweg' übernommen. Die Situation in diesem Spielbereich - aber auch in den Kategorien B und C - werden durch die Anlage des Abenteuerplatzes im Bereich südlich der Hauptschule, nördlich der Werse und westlich der Sendenhorster Straße in naher Zukunft verbessert werden können. Über die beabsichtigte Gestaltung dieses Geländes liegt z. Z. noch kein abschließender Plan vor.

#### 2. Spielbereiche B und C

Auch hier führt bereits die Darstellung des Bestandes zu vielfältigen Überschneidungen der Einzugsbereiche. Angesichts der Zielgruppe dieser Plätze (Kleinkinder bis 5 Jahre, Kinder von 5 - 14 Jahren) müssen aber zur sicheren Erreichbarkeit solche Überschneidungen akzeptiert werden.

Trotz dieser Überschneidungen läßt sich vor allem im historisch gewachsenen Stadtkern ein Bedarf an Plätzen dieser Kategorie feststellen. Das Fehlen der stadteigenen Grundstücke läßt eine Änderung in absehbarer Zeit jedoch nicht zu.

### b) Ortsteil Walstedde

#### 1. Spielbereich A

Ein Kinderspielplatz der Kategorie A ist im Ortsteil Walstedde an der Lambertusschule vorhanden. Der darüber hinausgehende Bedarf kann durch

den hinter der Lambertusschule befindlichen Sportplatz der Stadt abgedeckt werden.

2. Spielbereiche B und C

Auch im Ortsteil Walstedde ist erkennbar, daß in der historisch gewachsenen Ortslage ausreichende Spielgelegenheiten für Kleinkinder und Heranwachsende nicht zur Verfügung stehen, während in den rechtsverbindlichen Bebauungsplangebieten das Spielplatzangebot für diese Kategorien ausreichend ist.

Wegen des fehlenden städtischen Grundeigentums in der Ortslage kann auf absehbare Zeit der Bedarf nicht gedeckt werden.

c) Ortsteil Rinkerode

a) Spielbereich A

Im Ortsteil Rinkerode ist ein Spielplatz der Kategorie A nicht vorhanden.

Die Aufgaben dieses Spielbereiches können durch den im Gebiet des Bebauungsplanes 'Göttendorfer Weg' liegenden Bolzplatzes und durch den am Sportplatz befindlichen Bolzplatz abgegolten werden.

Außerdem könnte bei Bedarf auf die Sportplatzfläche zurückgegriffen werden.

b) Spielbereiche B und C

Auch hier läßt sich feststellen, daß der Fehlbedarf im historisch gewachsenen Ortskern begründet ist. In den Bebauungsplanbereichen ist dagegen durch Festsetzung der notwendigen Kinderspielflächen dem Bedarf Rechnung getragen.

Das fehlende Eigentum an verwertbaren Grundstücken läßt auch hier einen Ausgleich in absehbarer Zeit nicht erkennbar werden.

d) Ortsteil Mersch

Spielbereiche A, B und C

Im Ortsteil Mersch wird der Bedarf für die Spielbereiche A und B durch die Anlage auf dem Flurstück Nr. 78 (neben der ehemaligen Schule) ausreichend abgedeckt.

Der Spielbereich C ist nicht vorhanden, kann aber wegen des fehlenden städtischen Grundbesitzes nicht an geeigneter Stelle errichtet werden.

e) Ortsteil Mersch

Spielbereiche A, B und C

Ein Spielbereich der Kategorie A ist im Ortsteil Mersch nicht eingerichtet.

Die Spielbereiche B und C sind östlich des Kindergartens zusammengefaßt und ausreichend groß bemessen und ausgestattet.

f) Schlußbetrachtung

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß in den durch Bebauungsplan geregelten Bereichen ein ausreichendes Angebot an Spielplatzflächen der Kategorien B und C sichergestellt ist.

Der Spielbereich A wird, bis auf den Ortsteil Rinkerode, in Verbindung mit den Nutzungsmöglichkeiten der Bolzplätze ausreichend abgedeckt.

In den zeichnerischen Darstellungen auf den Seiten 74 - 78 ist erkennbar, daß die Kerngebiete der einzelnen Ortsteile den auf den Seiten 59 - 62 errechneten Fehlbedarf begründen.

Diese Kernbereiche werden durch die in Jahrhunderten gewachsene bauliche, wirtschaftliche und soziale Struktur geprägt, wobei der baulichen Nutzung gegenüber der Anlegung von Kinderspielflächen Vorrang eingeräumt wurde. Diese Entwicklung läßt sich heute leider nicht mehr korrigieren. Neben dem Fehlen geeigneten städtischen Grundbesitzes sollen Kinderspielplätze aus Immissionsschutzgründen mindestens 18 m von den Hauptwohnstraßen benachbarter Wohngebäude entfernt liegen. Wegen der dichten Bebauung der Ortskerne ist diese Forderung schwer erfüllbar.

Die in allen Ortsteilen vorhandene Nutzungsstruktur mit überwiegend eingeschossiger Bebauung und großen Hof- und Gartenflächen prägt mit den weiten Landschaftsbereichen die lockere Bebauung in "der ländlichen Zone" Drensteinfurts, so daß die errechnete geringe Unterschreitung des Anhaltswerts von 4 m<sup>2</sup>/EW begründbar ist.